

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr

in der Mehrzweckhalle Kradolf



Botschaften und Budget 2019

Im Anschluss an die Versammlung findet die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat der Legislatur 2019 – 2023 statt.

Mit dem untenstehenden Talon können Sie die ausführliche Ausgabe des Budget 2019 bestellen.

Die gesamte Botschaft finden Sie auch auf unserer Homepage:
www.kradolf-schoenenberg.ch



Bestelltalon für die ausführliche Ausgabe

Bitte
frankieren

☐ Ich wünsche die ausführliche Ausgabe des Budget 2019.

Name _____

Vorname _____

Adresse _____

Datum _____

Unterschrift _____

**Finanzverwaltung
Kradolf-Schönenberg
Thurbruggstrasse 11a
9215 Schönenberg a. d. Thur**

Inhaltsverzeichnis	
	Seite
Einladung und Traktandenliste zur Gemeindeversammlung	2
Protokoll der Rechnungs-Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018	3
Sanierung Buhwilerstrasse in Schönenberg mit Trottoir und Brückenneubau	14
Sanierung Wasserversorgung Buhwilerstrasse in Schönenberg	17
Sanierung Elektrizitätsversorgung Buhwilerstrasse in Schönenberg	18
Budget 2019	
• Botschaftstext	19
• Gestufter Erfolgsausweis	22
• Erfolgsrechnung - Zusammenzug	23
• Erfolgsrechnung – Artengliederung	24
• Erfolgsrechnung – Funktionale Gliederung mit Erläuterungen	25
• Investitionsrechnung - Zusammenzug	37
• Investitionsrechnung – Artengliederung mit Erläuterungen	38
• Investitionsrechnung – Funktionale Gliederung	39
• Investitionsplan 2019-2024	43
• Finanzplan 2019-2023 Gesamtübersicht	47
Reglement Feuerwehrzweckverband Sulgen – Kradolf-Schönenberg	48

Einladung zur Budgetgemeinde-Versammlung

Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Kradolf

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 5. Juni 2018
2. Sanierung Buhwilerstrasse in Schönenberg mit Trottoir und Brückenneubau: Kreditbegehren von 1'220'000 Franken
3. Sanierung Wasserversorgung Buhwilerstrasse in Schönenberg: Kreditbegehren von 478'000 Franken
4. Sanierung Elektrizitätsversorgung Buhwilerstrasse in Schönenberg: Kreditbegehren von 340'000 Franken
5. Budget 2019
 - Kommentar / Antrag
 - Budget (Zahlen)
 - Investitions- / Finanzplan
6. Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg
7. Verschiedenes und Umfrage

Schönenberg, 30. Oktober 2018

DER GEMEINDERAT

Im Anschluss an die Versammlung findet die Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten für den Gemeinderat der Legislatur 2019 – 2023 statt.

Bitte den/die Stimmrechtsausweise (Rückseite der Botschaft) an die Versammlung mitbringen.

Traktandum 1

Rechnungsgemeinde-Versammlung: Protokoll Nr. 1/2018

Datum:	Dienstag, 05. Juni 2018
Zeit:	20.00 bis 22.00 Uhr
Ort:	Mehrzweckhalle Kradolf
Vorsitz:	Heinz Keller, Gemeindepräsident
Stimmberechtigte Total:	2'242 (1'121 Männer, 1'121 Frauen)
Stimmberechtigte anwesend:	105 (4.68%)
Absolutes Mehr:	53
Entschuldigt:	Walter Schönholzer, Regierungsrat, Neukirch an der Thur; Jakob Stark, Regierungsrat, Buhwil; Marcel Tobler, Markus Rissi, Schönenberg an der Thur; Renate Bruggmann, Norbert Schoch, Kradolf sowie weitere Personen, welche nicht namentlich erwähnt werden wollen.
Nicht Stimmberechtigt:	- Auswärts wohnhafte Pressevertreterin: Hannelore Bruderer, Muolen, Neuer Anzeiger + Thurgauer Zeitung - Ursula und Norbert Keller, Mettlen, Abwart Ehepaar - Auswärts wohnhafte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung: - Roberto Cardinale, Leiter Bau-/Werkverwaltung, Sulgen - Regula Hähni-Keller, Leiterin Soziale Dienste, Schönholzerswilen - Sonja Gysel, Leiterin Werksekretariat und SB Soziale Dienste, Romanshorn - Andrea Sager, Sachbearbeiterin Gemeindebuchhaltung, Berg - Susanna Hafner, Sachbearbeiterin Sekretariat, Berg - Rick Näf, Donzhausen, Lernender auf der Gemeindeverwaltung
Stimmenzähler:	Schönenberg: Gottlieb (Godi) Egger Buhwil: Jörg Eugster
Protokoll:	Jörg Fässler, Gemeindeschreiber

Begrüssung und Einleitung

Um 20.00 Uhr begrüsst der Gemeindepräsident, Heinz Keller, die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur Rechnungsgemeindeversammlung.

Nachdem er sich bei der Volksschulgemeinde Region Sulgen für das Gastrecht und beim Abwart Ehepaar Uschi und Norbert Keller für die herrliche Dekoration bedankt hat, macht er die scherzhafte Bemerkung, dass sich die Störche auf dem Kamin der ehemaligen Seidenweberei sehr wohl fühlen müssen, hat doch ihre grosse Aktivität dazu geführt, dass in der Gemeinde wieder ein Wachstum der Bevölkerung zu verzeichnen war. Per 31.12.2017 waren 3'559 Einwohnerinnen und Einwohner registriert.

Speziell begrüsst er die Damen Natali Soares Carvalho und Marisa Alvarez sowie die Herren Aleksandar und Nenad Babic und Boris Abramowski, die sich heute einbürgern möchten. Weiter wird Frau Hannelore Bruderer als Pressevertreterin begrüsst.

Nachdem gegen die Einladung zur Versammlung, die Stimmberechtigung von Teilnehmenden und die Traktandenliste keine Einwände erhoben werden, erklärt der Vorsitzende die Versammlung als offiziell eröffnet.

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017
2. Rechnung 2017
3. Einbürgerungsgesuche:
 - a. Soares Carvalho, Natali, Kradolf
 - b. Alvarez Marisa, Schönenberg
 - c. Babic Aleksandar, Schönenberg
 - d. Babic Nenad, Schönenberg
 - e. Abramowski Boris, Kradolf
4. Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse, Buhwil: Kreditbegehren von 289'000 Franken
5. Elektrizitätsversorgung: Einführung Abgabe an das Gemeinwesen
6. Ehrungen
7. Verschiedenes und Umfrage

Verhandlungen

Traktandum 1

- 1 0.303 Protokolle Gemeindeversammlung
 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 30.11.2017**

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Protokoll der Budget-Gemeindeversammlung vom 30.11.2017 wird ohne Diskussion einstimmig genehmigt und dem Gemeindeschreiber, Jörg Fässler, bestens verdankt. Ein weiterer Dank geht an die Stimmenzähler Dominik Bosshart, Kradolf und Urs Zuberbühler, Neukirch an der Thur.

Traktandum 2

- 2 9.304 Jahresrechnungen im Original
 Rechnung 2017**

Die Rechnung 2017 wurde erstmals nach den Richtlinien und dem Kontenplan des harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) abgeschlossen. Die Umstellung bedeutet, dass ein neuer Kontenplan angewendet worden ist, um eine Annäherung an die privatwirtschaftliche Rechnungslegung sowie eine höhere Transparenz zu erreichen. Ebenso fliessen Neuerungen wie eine zweistufige Erfolgsrechnung, eine Geldflussrechnung, eine Anlagenbuchhaltung, Anlagespiegel sowie die Neubewertung des Finanzvermögens ein.

Die Bilanz wurde in die neue Gliederung gemäss HRM2 überführt und im Bilanzüberleitungsbericht dokumentiert. Die Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2017 ist gemäss dem Handbuch zum Rechnungswesen der Gemeinden und den neuen Rechnungslegungsgrundsätzen von HRM2 erstellt worden. Neubewertungen des Finanzvermögens, der Rückstellungen und der Vorfinanzierungen haben über die im Eigenkapital angesiedelte Neubewertungsreserve zu erfolgen. Die Neubewertungsreserve ist fünf Jahre zweckgebunden und wird anschliessend schrittweise ebenfalls über fünf Jahre ins Eigenkapital überführt.

Eine Vergleichbarkeit zum Rechnungsabschluss 2016, welcher nach dem „alten“ Rechnungsmodell HRM1 abgeschlossen wurde, ist nicht oder nur vereinzelt gegeben.

Die Erfolgsrechnung 2017 weist nach dem letztjährigen Ertragsüberschuss wieder einen Brutto Ertragsüberschuss von CHF 267'889.99 aus, budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 116'100.-. Erhöhte Steuereinnahmen auf der Ertragsseite und allgemein weniger Ausgaben in wichtigen Bereichen sowie die Verschiebung von Projekten auf das kommende Jahr haben sich in der Summe positiv ausgewirkt.

Gesamtertrag	CHF	11'560'944
Gesamtaufwand	CHF	11'293'055
Ertragsüberschuss (+)	CHF	267'889
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	1'396'266
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	387'949
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	1'008'317

Weitere Abweichungen gegenüber dem Budget wurden in der Botschaft unter den Erläuterungen ausführlich erklärt. Anhand von verschiedenen Grafiken und Folien erläutert der Vorsitzende den Anwesenden weitere Details zur vorliegenden Jahresrechnung 2017.

Gewinnverwendung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Brutto-Ertragsüberschuss von 267'889.99 wie folgt zu verwenden:

CHF 200'000.- werden als Vorfinanzierung für die Sanierung der Buhwilerstrasse mit Trottoir und Brückensanierung in Schönenberg, welche für 2019 geplant ist, verwendet. Der verbleibende Überschuss von CHF 67'889.99 wird dem Eigenkapital zugewiesen, welches dadurch auf CHF 2'228'662.26 ansteigt und einer Reserve von 39.10 Steuerprozenten entspricht.

Diskussion

Hanspeter Staub, Schönenberg: Auf den Seiten 32 und 33 in der Botschaft des Jahresberichtes des Steueramtes/Steuerkassieramtes besteht eine Differenz zwischen dem Total der Steuereinnahmen (CHF 3'357'499.-) und dem Total des verteilten Gesamtsteuerertrages an die Körperschaften (CHF 3'359'408.03)?

Sandra Heim, Leiterin Steueramt, teilt mit, dass die Zahlen des verteilten Gesamtsteuerertrages aus den Körperschaftsabrechnungen stammen.

Abstimmung

Die Rechnung 2017 bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Bilanz sowie die Verwendung des Ertragsüberschusses werden einstimmig genehmigt.

Dem Finanzverwalter Jörg Fässler, seiner Mitarbeiterin Andrea Sager sowie den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission für ihre wertvolle Prüfungsarbeit wird der beste Dank ausgesprochen.

Traktandum 3

- 3 1.203 Einbürgerungsgesuche (bewilligte und abgelehnte)**
Einbürgerungsgesuche:
a. **Soares Carvalho, Natali, Kradolf**
b. **Alvarez Marisa, Schönenberg**
c. **Babic Aleksandar, Schönenberg**
d. **Babic Nenad, Schönenberg**
e. **Abramowski Boris, Kradolf**

Allgemeines

Das ganze Einbürgerungsverfahren ist äusserst zeitaufwändig. Der Gemeinderat verlangt auch zwingend den erfolgreichen Abschluss des Kurses „Schweiz kennen und verstehen“ beim Gewerblichen Bildungszentrum Weinfelden. Wir prüfen die Einbürgerungsgesuche sehr kritisch. Verwaltung und Gemeinderat haben persönliche Gespräche mit den Gesuchstellern geführt. Nur wer alle Einbürgerungskriterien ohne Zweifel erfüllt wird vom Gemeinderat der Gemeindeversammlung zur Einbürgerung empfohlen. Die heutigen Gesuchsteller erfüllen die Kriterien.

a. Einbürgerungsgesuch Soares Carvalho Natali, Kradolf

Natali Soares Carvalho stammt aus Portugal. Sie wurde 1998 in Münsterlingen geboren und wohnt seit September 2013 in Kradolf. Sie ist gelernte Fachfrau Hauswirtschaft EFZ und arbeitet seit 2017 im Spital Wattwil.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Natali Soares Carvalho das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Soares Carvalho Natali zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	105
abzüglich leere	1
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	104

Mit **97-JA-Stimmen** gegen **7-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Soares Carvalho, Natali, Kradolf, zugestimmt.

b. Einbürgerungsgesuch von Alvarez Marisa, Schönenberg

Marisa Alvarez stammt aus Spanien. Sie wurde 1976 in St. Gallen geboren und wohnt seit April 2011 in Schönenberg. Sie ist gelernte Krankenschwester DN1 sowie Fachfrau Betreuerin für behinderte Menschen und arbeitet seit 2002 als Betreuerin bei der Stiftung Steinegg in Wiesendangen.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Schönenberg zu ihrem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Marisa Alvarez das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Alvarez Marisa zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	105
abzüglich leere	2
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	103

Mit **100-JA-Stimmen** gegen **3-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Alvarez Marisa, Schönenberg, zugestimmt.

c. Einbürgerungsgesuch von Babic Aleksandar, Schönenberg

Aleksandar Babic stammt aus Serbien. Er wurde 1998 in Münsterlingen geboren und wohnt seither in Schönenberg. Im Sommer 2014 hat Aleksandar Babic die Ausbildung zum Polymechaniker EFZ bei der Bühler AG in Uzwil begonnen und wird sie 2018 abschliessen.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Schönenberg zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Aleksandar Babic das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Babic Aleksandar zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	105
abzüglich leere	2
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	103

Mit **82-JA-Stimmen** gegen **21-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Babic Aleksandar, Schönenberg, zugestimmt.

d. Einbürgerungsgesuch von Babic Nenad, Schönenberg

Nenad Babic stammt aus Serbien. Er wurde 1996 in Münsterlingen geboren und wohnt seither in Schönenberg. Er ist gelernter Automatiker und absolviert seit Sommer 2016 ein dreijähriges Studium als Wirtschaftsingenieur an der ZHW in Winterthur.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Schönenberg zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Nenad Babic das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz. Die nötige Eidgenössische Einbürgerungsbewilligung liegt vor.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Babic Nenad zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	105
abzüglich leere	4
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	101

Mit **80-JA-Stimmen** gegen **21-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Babic Nenad, Schönenberg, zugestimmt.

e. Einbürgerungsgesuch von Abramowski Boris, Kradolf

Abramowski Boris stammt aus Deutschland. Er wurde 1965 in Aarberg BE geboren und wohnt seit Juni 2006 in Kradolf. Er ist gelernter Werkzeugmacher. Seit Dezember 2017 arbeitet Boris Abramowski als Stellvertreter Teamleiter Presserei bei der Schwarz AG Warmpresswerk in Bütschwil.

Nachdem die Schweiz und insbesondere Kradolf zu seinem Lebensmittelpunkt geworden ist, stellt Boris Abramowski das Gesuch um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Kradolf-Schönenberg, des Kantons Thurgau und der Schweiz.

Der Gemeinderat hat das Einbürgerungsgesuch eingehend geprüft und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Einbürgerungsgesuch von Abramowski Boris zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Das Auszählen der Stimmzettel ergibt:

Abgegebene Stimmzettel	105
abzüglich leere	3
abzüglich ungültige	0
verbleiben massgebende Stimmzettel	102

Mit **77-JA-Stimmen** gegen **25-NEIN-Stimmen** wird dem Gesuch um Einbürgerung von Abramowski Boris, Kradolf, zugestimmt.

Traktandum 4

4	6.203	Gemeindestrassen
	8.707	Wasserwerk, Pumpwerk
		Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Buhwil: Kreditbegehren von 289'000 Franken

Die Ausführungen zu diesem Traktandum erfolgen durch den zuständigen Ressortchef Werke, Peter Schrepfer.

Ausgangslage

Jede öffentliche Wasserversorgung ist gesetzlich verpflichtet, ein GWP (Generelle Wasserversorgungsplanung) zu erstellen und dieses vom DBU (Departement für Bau und Umwelt) genehmigen zu lassen. Das Hauptziel unserer Wasserversorgung ist die dauernde Bereitstellung und Lieferung von Wasser in einwandfreier Qualität, unter genügendem Druck und in ausreichender Menge. Um unser überarbeitetes GWP umzusetzen und um den heutigen guten Ausbaustandart unserer Wasserversorgung auch langfristig erhalten zu können sind in den nächsten 10 – 15 Jahren Investitionen von durchschnittlich CHF 500'000 pro Jahr vorgesehen. Eine Investitionsetappe bildet nun das vorliegende Kreditbegehren.

Projektbeschreibung und -kosten

Bei der Wasserleitung im Bereich Dorfstrasse – Bötschmühle wurde bei den letzten beiden Leitungsdefekten erneut Lochfrass durch Elektrokorrosion festgestellt. Die Gussleitungen aus den 70-er Jahren sind dringend sanierungsbedürftig und sollen auf einer Länge von rund 450 Metern durch Kunststoffleitungen ersetzt werden. Bei dieser Gelegenheit werden auch diverse Hausanschlüsse mit einer Gesamtlänge von rund 180 Metern ersetzt.

Die Ausführung der projektierten Arbeiten sind umgehend nach genehmigtem Kreditantrag vorgesehen und mit Gesamtkosten von CHF 289'000 veranschlagt.

Empfehlung und Antrag

Das vorgestellte Projekt bildet einen wichtigen Schritt in der Umsetzung unseres GWP. Es dient unserer Strategie zur Erreichung einer möglichst hohen Versorgungssicherheit für das wichtigste Grundnahrungsmittel – das Trinkwasser.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von 289'000 Franken für das beschriebene Projekt zuzustimmen.

Diskussion

Wird nicht benützt.

Abstimmung

Dem Kreditbegehren von 289'000 Franken zur Sanierung der Wasserleitung Dorfstrasse – Bötschmühle, Buhwil, wird ohne Gegenstimme zugestimmt.

Traktandum 6

5	8.804	Elektrizitätswerk
	9.300	Rechnungswesen der Gemeinde
		Elektrizitätsversorgung: Einführung Abgabe an das Gemeinwesen

Die Ausführungen zu diesem Traktandum erfolgen durch den zuständigen Ressortchef Werke, Peter Schrepfer.

Ausgangslage

Mit der Einführung dieser neuen Abgabe, die in direktem Zusammenhang mit der Liberalisierung des Strommarktes in Zusammenhang steht, sollen die Kosten für Leistungen, die bisher aus den Erträgen des Energiehandels finanziert werden, abgelöst werden.

Bei diesen Leistungen geht es vorwiegend um Kosten für die öffentliche Beleuchtung, von der alle Einwohner und Firmen gleichermassen profitieren. Seit der Liberalisierung des Strommarktes gibt es „gebundene“ und „freie“ Kunden. Freie Kunden sind Grossverbraucher mit einem jährlichen Bezug von mindestens 100'000 kWh. Diese können ihren Energiebedarf auf dem freien Markt einkaufen und sind nicht mehr an das lokale EW gebunden. Von dieser Möglichkeit machen nun bereits viele Grossverbraucher Gebrauch, womit unserem EW ein Teil der Erträge wegbrechen. Die vollständige Marktliberalisierung ist aber sowieso nur noch eine Frage der Zeit, weshalb eine andere, solidarischere Finanzierung der eingangs erwähnten Kosten gefunden werden muss.

Im StromVG (Stromversorgungsgesetz) kommt der Ausdruck „Abgabe und Leistungen an das Gemeinwesen“ in verschiedenen Artikeln vor. Unter diesen Abgaben leitet die ElCom (Eidgenössische Elektrizitätskommission) ab, dass es sich dabei um Kausalabgaben, d.h. Geldleistungen von Privaten für eine bestimmte staatliche Gegenleistung, zum Beispiel Konzessionsabgaben für die Benützung des öffentlichen Grundes handelt (Beispiel: Das EW macht in der Strasse Gräben zur Verlegung von Stromleitungen auf. Dadurch werden die Strassen beschädigt, die Lebensdauer der Strassen wird verkürzt und die Sanierungen der Strassen müssen dann vom Steuerzahler und nicht vom Strombezügler bezahlt werden).

Von der Möglichkeit zur Einführung einer Abgabe an das Gemeinwesen haben schon sehr viele EW Gebrauch gemacht. So auch die EW unserer Nachbargemeinden Sulgen, Erlen und Bischofzell, die diese Abgaben schon längst eingeführt haben.

Rechnungsstellung / Höhe der Abgabe

Die Abgaben an das Gemeinwesen müssen in der Stromrechnung bei „Strom Netznutzung“ separat ausgewiesen werden und basieren auch auf der in Rechnung gestellten Netznutzungsmenge. Da die Netznutzung nicht liberalisiert, sondern monopolistisch ist, ist damit gewährleistet, dass sowohl „gebundene“ wie „freie“ Kunden solidarisch für die gemeinsam genutzten Leistungen aufkommen müssen.

Die Höhe der Abgabe beträgt einheitlich 0.50 Rp./kWh. Jede Änderung dieses Betrages muss wiederum durch eine Gemeindeversammlung beschlossen werden.

Inkraftsetzung / Kompensation

Die Inkraftsetzung ist auf den 01.01.2019 vorgesehen. Für die „gebundenen“ Kunden werden ab diesem Datum die Energietarife um den gleichen Betrag gesenkt, d.h. für diese werden durch die Einführung der neuen Abgabe keine zusätzlichen Kosten generiert.

Empfehlung und Antrag

Mit der Einführung „Abgabe an das Gemeinwesen“ werden gemeinsam genutzte Leistungen wieder solidarisch auf alle Nutzniesser verteilt. Deren Finanzierung ist auch zukünftig, auch sogar nach einer vollständigen Marktliberalisierung, nachhaltig gesichert.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, der Einführung Abgabe an das Gemeinwesen zuzustimmen.

Diskussion

Wilhelm Brenner, Buhwil: Die Strommarktliberalisierung kommt in Zukunft für alle, auch für die privaten Haushalte. Es muss einem bewusst sein, dass die juristischen Personen («freien Kunden») nun diese Kosten für die zusätzliche Abgabe zu übernehmen haben. Es macht daher für ihn keinen Sinn, jetzt einer Abgabe an das Gemeinwesen zuzustimmen. Die gebundenen Kunden bleiben sowieso. Auch die Grosskunden nutzen weiterhin das Stromnetz und sind Energiebezügler.

Peter Schrepfer, Gemeinderat, Schönenberg, weist nochmals darauf hin, dass die gemeinsam genutzten Leistungen dadurch wieder solidarisch auf alle Nutzniesser verteilt werden. Auch wenn später alle den Strom auf dem freien Markt beziehen können, muss dies finanziert werden. Es ist nicht bestimmt, wann die Strommarktöffnung kommt. Das Stromnetz ist und wird nicht liberalisiert. Die Kosten dafür belasten das EW und müssen finanziert werden. Wird der Abgabe nicht zugestimmt, profitiert der Grosskunde, ansonsten der Steuerzahler.

Die Diskussion wird nicht mehr weiter benützt, weshalb der Vize-Gemeindepräsident über den Antrag abstimmen lässt.

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt der Einführung einer Abgabe an das Gemeinwesen durch das Elektrizitätswerk grossmehrheitlich mit 12 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen zu.

Traktandum 6

- 6 0.702 Personaldossiers Gemeindeangestellte**
a. Ehrung von Andrea Sager zum 10-jährigen Dienstjubiläum als Sachbearbeiterin Finanzen
b. Ehrung von Remo D'Incau, Mitarbeiter Werkhof, zur Pensionierung

a. *Andrea Sager, SB Finanzen, 10-jähriges Dienstjubiläum*

Andrea Sager hat am 1. Juni 2008 auf der Gemeindeverwaltung in Schönenberg ihren Dienst aufgenommen. Sie war anfangs auf dem Werksekretariat und anderen Abteilungen tätig und hat bald zu Jörg Fässler in die Finanzabteilung gewechselt. Andrea Sager ist die fleissige Buchhalterin, die im Hintergrund arbeitet mit einem 50%-Pensum und betreut nebenbei noch die Buchhaltung der Denkmal Stiftung Thurgau mit dem Lager in Schönenberg.

Im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der gesamten Bevölkerung von Kradolf-Schönenberg bedankt sich Heinz Keller bei Andrea Sager für ihren grossen Einsatz und hofft, dass sie der Gemeinde noch lange erhalten bleibt.

b. *Remo D'Incau, Mitarbeiter Werkhof, zur Pensionierung*

Remo D'Incau hat am 1. Mai 1998 seine Arbeit aufgenommen und war mehr als 20 Jahre als Mitarbeiter des Werkhofes in Kradolf und seit dem Sommer des letzten Jahres beim gemeinsamen Werkhof in Sulgen tätig. In all den Jahren hat er die angefallenen Arbeiten mit viel Herzblut ausgeführt, war ein verlässlicher Ansprechpartner, hat Verantwortung mitgetragen und seine Erfahrungen nun weitergegeben. Mit dem Erreichen des 65. Altersjahr wird Remo D'Incau in den wohlverdienten Ruhestand treten.

Im Namen des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung und der gesamten Bevölkerung von Kradolf-Schönenberg bedankt sich Heinz Keller bei Remo D'Incau für seinen grossen Einsatz und wünscht ihm für den dritten Lebensabschnitt alles Gute und viel Freude bei der Ausübung seiner Hobbies.

Verschiedenes und Umfrage

Gemeindepräsident Heinz Keller:

- 7 7.504 Ortsplanung**
Revision Ortsplanung: Informationsstand

Der Bericht der zweiten Vorprüfung durch das Amt für Raumentwicklung des DBU wurde analysiert und Anpassungen, welche dem Gemeinderat sinnvoll erschienen, vorgenommen.

Weiteres Vorgehen:

Mai – August 2018:	Zonenplan, Richtplan und Baureglement bereinigt
Oktober 2018	Verabschiedung im Gemeinderat
	Informationsveranstaltung
Nov. – Dez. 2018	Vernehmlassung
Januar bis Juni 2019:	Bereinigungen, Auflagen, Einsprachenbereinigungen
September 2019:	Beschlüsse an a.o. Gemeindeversammlung
Dezember 2019:	Genehmigungen durch DBU

8 8.101 Poststellen
Auflösung Poststelle Kradolf – Agentur mit Partner im Dorfladen Schönenberg

Im Anschluss an die Informationsveranstaltung der Post (Dialoganlass vom 20.02.2018) haben die Vertreter der Post mit der Gemeinde das Gespräch gesucht. Der Gemeinderat hat entschieden, den Entscheid der Post zu akzeptieren, die Dienstleistungen künftig in einer Filiale mit Partner anzubieten. Die Post hat dazu mit den zwei von uns angegebenen möglichen Partnern, nämlich dem Volg im Zentrum Kradolf und dem Maxi-Dorfladen in Schönenberg, das Gespräch gesucht und Verhandlungen aufgenommen. Faktoren sind Ladengrösse, Angebot, Lage Parkplätze, zuverlässiger Partner u.a.m.

Die Post hat für das künftige Dienstleistungsangebot folgendes entschieden: Ab dem vierten Quartal 2018 wird eine Partnerfiliale in Schönenberg die Dienstleistungen der Post anbieten. Es wird sicherlich das Zentrum mit Gewerbe und der Gemeindeverwaltung stärken und die zusätzlichen Öffnungszeiten sind sehr willkommen.

In der neuen Filiale mit Partner können künftig folgende Postgeschäfte erledigt werden:

- Briefe und Pakete für das In- und Ausland aufgeben (inkl. Einschreiben)
- Pakete und eingeschriebene Briefe abholen
- Einzahlungen bargeldlos erledigen (mit der PostFinance Card, einer Maestro- oder V-PAY-Karte)
- Bargeld beziehen mit der PostFinance Card
- Briefmarken kaufen

Bareinzahlungen können Sie bei Bedarf weiterhin beim Zustellpersonal an der Haustüre erledigen. Für diesen Service können Sie sich im Herbst einmalig registrieren.

Postfächer werden voraussichtlich auch in Zukunft angeboten. Der künftige Standort der Postfachanlage wird derzeit abgeklärt.

9 8.903 Andere Betriebe
3.200 Öffentliche Anlagen
Swisscom Ausbaupläne – Info

Die Swisscom hat der Gemeinde ihre Ausbaupläne vorgestellt. Die aktuelle Situation sieht folgendermassen aus:

- Bewohner: 3'529
- Nutzungseinheiten: 1'922
- Wohnungseinheiten: 1'682
- Gewerbe: 240
- VDSL/Digital-TV-Verfügbarkeit = 97% (CHØ = 94%)
- Digital TV in HD-Qualität = 94% (CHØ = 92%)
- Mehrere HD-Kanäle = 92% (CHØ = 88%)
- 50 Mbit/s = 62% (CHØ = 60%) Erhöhung wird angestrebt

Mit einem Ausbau ab 2019 im Gebiet Kradolf und Schönenberg wird mit unterschiedlichen Massnahmen in ein schnelleres Netz investiert. Die Situation in Neukirch und Buhwil wird nicht verändert. Voraussetzungen sind natürlich die Einverständnisse der Grundeigentümer und die notwendigen Bewilligungen.

Prüfen sie auch die Versorgung über die Telekabel Bischofszell AG, an der die Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg Mitaktionärin ist, was auch immer eine sehr gute Wahl ist.

10 1.903 Hochwasserschutz
Informationen über den Ausbaustand

Das von der Budgetgemeinde-Versammlung am 30.11.2017 mit einem Kredit von 1'000'000 Franken bewilligte Hochwasserschutzprojekt ist beinahe abgeschlossen. Die von den verschiedensten Experten vorgeschlagenen und geprüften Massnahmen erhöhen den Schutz des bewohnten Gebietes massiv. Die Gemeinde Hohentannen ist auch mit einem Teil betroffen. Die Umsetzung ist geplant und in Ausführung. Im Herbst 2018 wird eine Führung durch die Hochwasserschutzbauten organisiert.

11 3.102 Feste, Jubiläen, einzelne Veranstaltungen, Vereinsempfänge

Künftige Anlässe 2018:

- 12. Kradolf-Schönenberger Wandernacht vom 23. Juni 2018 auf dem Ruinenweg
- 1.-August-Feier 2018, offizieller Beginn: 20.00 Uhr, Schulhausplatz Kradolf MZH
- Tag der offenen Tür am 18. August 2018 beim gemeinsamen Werkhof in Sulgen (Präsentation der Tätigkeiten am Standort Sulgen, Einweihung neues Feuerwehrauto, Information Neophyten, Verpflegung)
- Denkmalstiftung Thurgau, Lager Schönenberg: Tag der offenen Tür am 25./26. August 2018

Heinz Keller macht auf diese Anlässe aufmerksam und ruft die Bevölkerung zur aktiven Teilnahme an diesen Veranstaltungen auf.

Traktandum 7

Verschiedenes und Umfrage:

**124 0.100 Allgemeines
Diverse Anliegen und Fragen der Bevölkerung**

Peter Schrepfer, Gemeinderat Ressort Werkbetriebe, kündigt eine unumgängliche **Wasserpreiserhöhung** an, entweder per 01.01.2019 oder per 01.01.2020. Wir müssen pro Jahr rund CHF 500'000.- investieren, weshalb eine Wasserpreiserhöhung von rund 30% vorgesehen ist. Den Eigentümer eines EFH trifft das mit rund CHF 100.- Mehrkosten pro Jahr (Grundgebühr: 25% / Wasserverbrauch 75%). Der Wasserpreis war in den letzten 10-15 Jahren unverändert. Rein rechtlich muss der neue Wassertarif zuerst dem Preisüberwacher eingereicht werden. Wenn wir weiterhin eine gute Wasserqualität wollen, dann ist die Erhöhung unumgänglich.

Werner Meyer, Buhwil, stellt die etwas scherzhafte Frage, ob er dann einen Beitrag für eine Entkalkungsanlage verlangen könne und spricht damit den hohen Kalkgehalt des Wassers in Buhwil an.

Tanja Seeholzer, Buhwil, ist der Ansicht, dass der Nitratgehalt im Wasser von Buhwil angeblich hoch sei und stellt die Frage, wie diese Situation verbessert werden könnte?

Heinz Keller: Nach seinem Wissenstand kann dagegen nichts unternommen werden, höchstens, dass das Ausbringen von Jauche noch mehr kontrolliert wird.

Diesbezüglich weist Hans Stark, Neukirch, darauf hin, dass in der Schweiz strenge Vorschriften bestehen und dass der Bauernstand stets bemüht ist, die Grenzwerte einzuhalten.

Peter Schrepfer: Die Qualität des Trinkwassers wird dauernd überwacht und geprüft. Bis jetzt waren keine Überschreitungen der gesetzlichen Grenzwerte feststellbar. Das Anliegen wird aufgenommen und die Abklärungen zur möglichen Senkung des Nitratgehaltes abgeklärt.

Jürg Eugster, Buhwil, bedankt sich für die gute Lesbarkeit der neugestalteten Botschaft zur heutigen Gemeindeversammlung.

Wilhelm Bolter, Buhwil, spricht sich positiv über die neuen Unterflurcontainer UFC aus. Es wären weitere UFC in Buhwil wünschenswert.

Schluss:

Gestützt auf § 98 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht fragt der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten, ob jemand eine Beschwerde oder Rüge bezüglich einer Rechtsverletzung bei der Vorbereitung oder Durchführung dieser Gemeindeversammlung anzubringen hat. Dies ist nicht der Fall.

Heinz Keller bedankt sich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seinen Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat nochmals ganz herzlich für ihr Engagement und die gute und angenehme Zusammenarbeit.

Ein weiterer Dank geht an die Volksschulgemeinde Region Sulgen für die Benützung der Halle. Ein besonderer Dank geht an das Abwarte-Ehepaar Ursi und Norbert Keller für das Einrichten und Aufräumen der Halle sowie für das wunderschöne Schmücken der Halle und den Apéro.

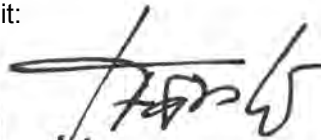
Zum Schluss bedankt sich Heinz Keller bei allen Anwesenden für die Aufmerksamkeit und wünscht alles Gute und einen schönen Sommer!

Schluss der Versammlung: 22.00 Uhr



Heinz Keller
Gemeindepräsident

Für die Richtigkeit:



Jörg Fässler
Gemeindeschreiber

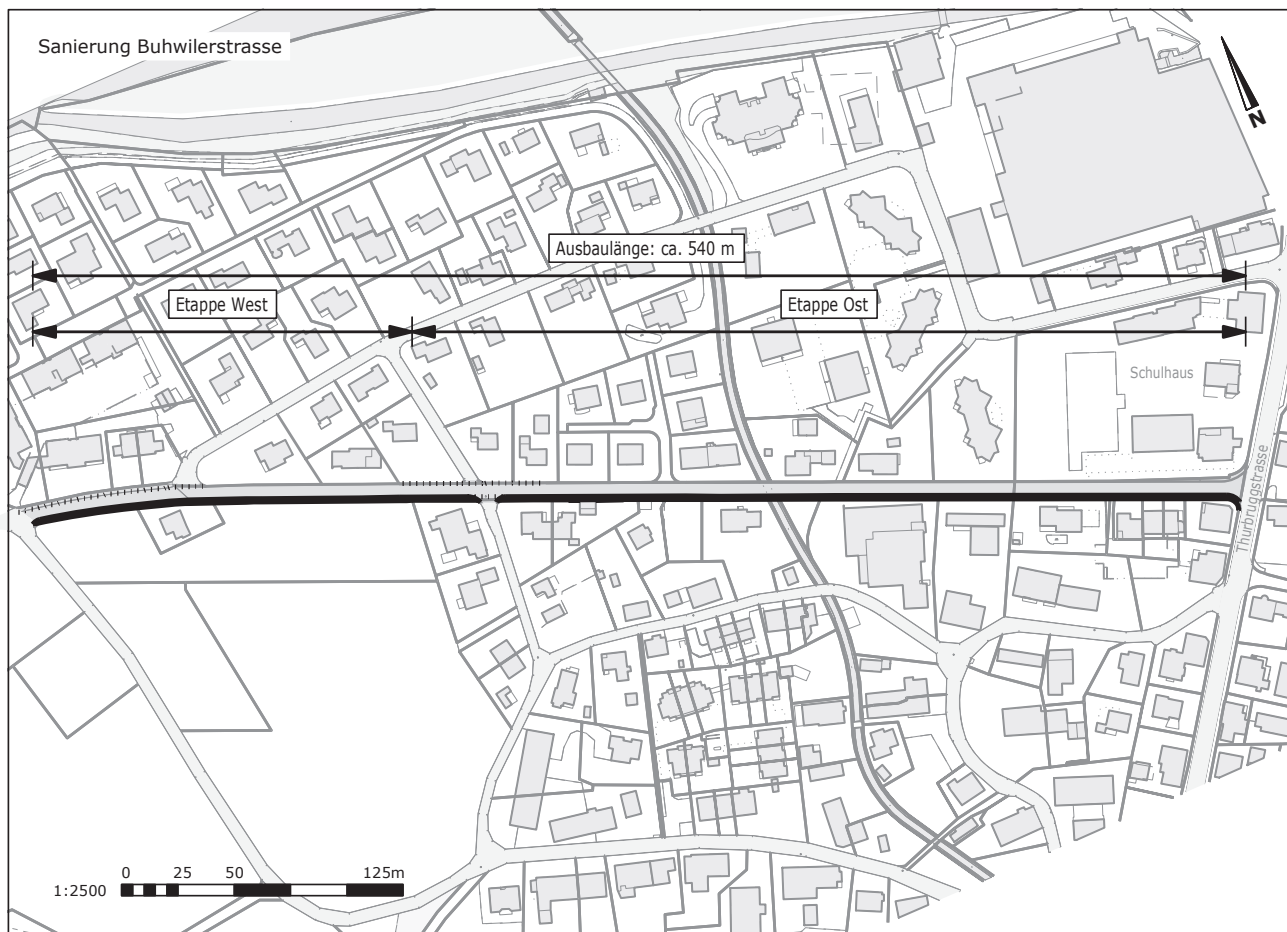
Sanierung Buhwilerstrasse in Schönenberg: Kreditbegehren von 1'220'000 Franken

Ausgangslage

Die Buhwilerstrasse liegt im Ortsteil Schönenberg und verbindet diesen mit dem Dorf Buhwil. Die Teilstrecke ausserhalb des bewohnten Gebietes durch den Wald bis nach Buhwil wurde bereits in einer früheren Etappe saniert und zusätzlich ein Geh- und Radweg erstellt. Beim Einlenker in die Thurbruggstrasse befinden sich das Primarschulhaus sowie der Kindergarten der VSG Region Sulgen, es ist nur teilweise ein Trottoir vorhanden. Mit der Strassensanierung ist ein Neubau des Gehweges auf der gesamten Strecke des bewohnten Gebietes vorgesehen und soll den Fussweg, insbesondere für die Schüler der angrenzenden Quartiere, sicherer gestalten. Die Brücke über den Rootbach ist ebenfalls Bestandteil des Projektes.

Der Gemeinderat Kradolf-Schönenberg hat dem Ingenieurbüro NRP Ingenieure AG den Auftrag für das Bauprojekt Strassensanierung und dem Ingenieurbüro A. Keller AG den Auftrag für den Brückenersatz erteilt.

Die Buhwilerstrasse befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand und muss saniert werden. Der Sanierungsabschnitt befindet sich im Innerortsbereich von Schönenberg und ist ca. 540 m lang. Diese Sanierung ist seit längerer Zeit im Investitionsplan der Gemeinde Kradolf-Schönenberg. Aufgrund von dringenderen Investitionsprojekten wie die Sanierung des Schwimmbades, dem Umbau des Gemeindehauses oder den baulichen Massnahmen für den Hochwasserschutz, wurde die Sanierung der Strasse in Schönenberg an der Thur mehrmals zeitlich verschoben.

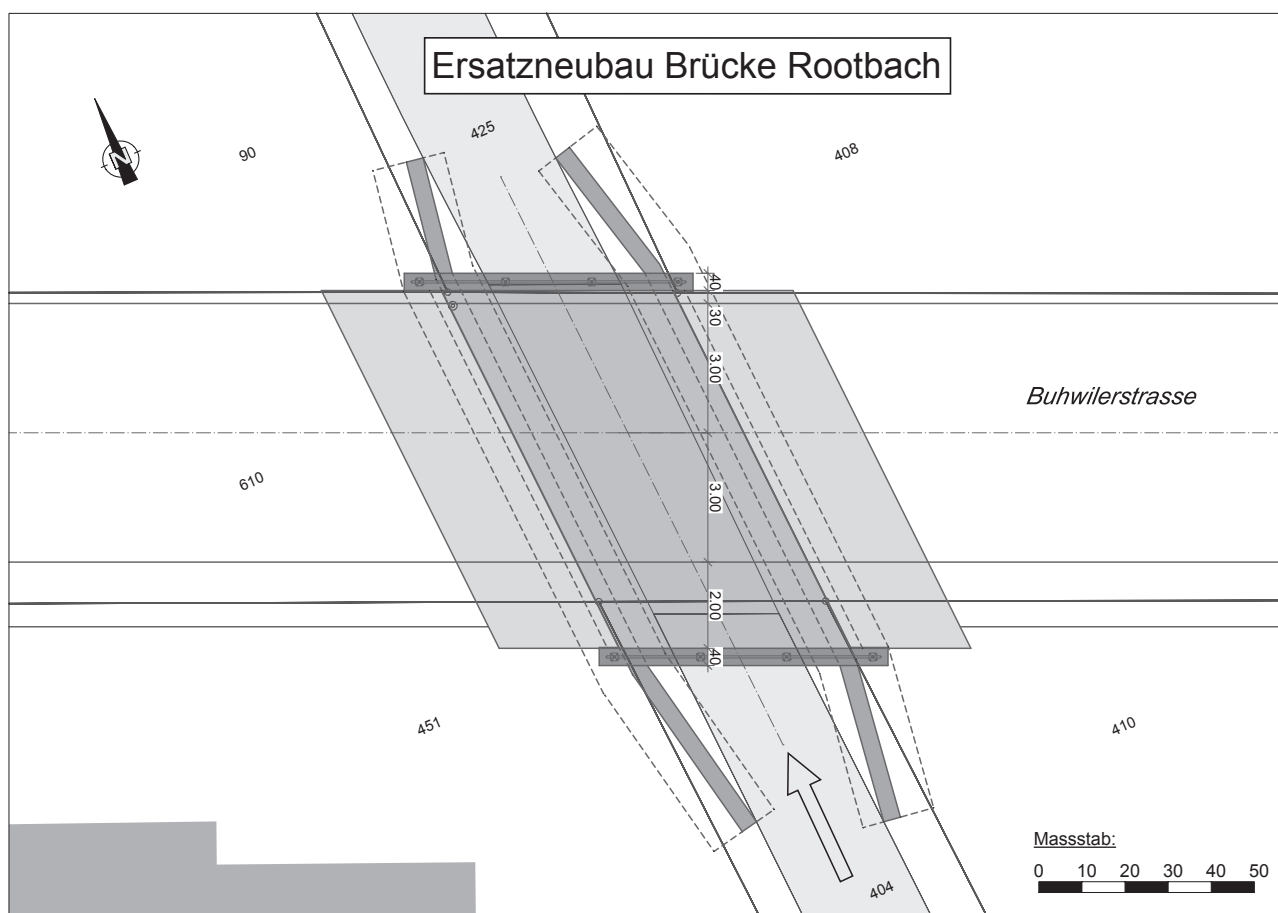


Die vorhandene Fahrbahnbreite von 6.00 m soll beibehalten werden. Der neue Gehweg kommt am südlichen Fahrbahnrand mit einer durchgehenden Breite von 1.50 m zu liegen und wird mittels eines Granitsteines höhenversetzt von der Strasse abgegrenzt.

Es sind Massnahmen zur Erhöhung der Aufmerksamkeit an definierten Stellen mittels Belagsunterscheidung vorgesehen. Die geplante Sanierung wird in 2 Etappen durchgeführt. Etappe Ost vom Einlenker in die Thurbruggstrasse über 380 m bis zum Ende des bewohnten Gebietes südlich der Strasse ist für 2019 eingeplant. Die Etappe West verläuft weiterführend bis Ausgangs Schönenberg zum Einlenker der Lindenstrasse und ist geplant für 2022. Die kurz- bis mittelfristige Planung eines Bauprojektes im Bereich der unbebauten Parz. Nr. 744 sowie die Sicherstellung einer soliden Finanzierung hat den Gemeinderat dazu bewegt, die Ausführung zu etapieren.

Die Brücke über den Rootbach inklusive der Foundation wurde einer technischen Prüfung unterzogen. Die teilweise freiliegenden Metallträger der Tragschicht sind im Laufe der Jahre bereits in Mitleidenschaft gezogen worden. Eine Sanierung der Tragschicht und Foundation wäre unverhältnismässig teuer. Das Projekt sieht, infolge des schlechten Zustandes und der Nichteinhaltung der SIA Normen, einen Totalersatz der Brücke vor. Die gesamte bestehende Brücke inkl. Foundation wird ersetzt. Die Länge des Betonbauwerks beträgt ca. 10.95 m und weist eine lichte Weite von 4.00 m auf.

Der Querschnitt der Brücke wurde so gewählt, dass falls die Revitalisierung des Rootbaches (Bericht Hunziker Betatech) umgesetzt wird, ein Rohr für den Hochwasserabfluss unter dem Bach verlegt werden kann. Mit dem gewählten Abstand von 4.0 m der Widerlager und der Foundationstiefe kann das Rohr später ohne Beeinträchtigung der Brücke eingebaut werden, gemäss heutigem Wissensstand.



Sämtliche Leitungen von Wasser, Abwasser, Gas, EW und Telekommunikation in der Strasse wurden von den zuständigen Stellen geprüft. Die entsprechenden Kreditanträge für die Sanierungen folgen in separaten Traktanden.

Investitionsvolumen Brutto

1. Etappe Ost 2019		
Thurbruggstrasse - Parzelle 744		
Gesamtkosten $\pm$ 10 % (inkl. 7.7 % MWST)	Fr.	660'000.-
Brückenneubau im Bereich Rootbach		
Gesamtkosten $\pm$ 10 % (inkl. 7.7 % MWST)	Fr.	300'000.-
2. Etappe West 2022		
Abschnitt Parzelle 744		
Gesamtkosten $\pm$ 10 % (inkl. 7.7 % MWST)	Fr.	260'000.-
Gesamtprojektkosten Strassenbau	Fr.	1'220'000.-

In der Rechnung 2017 wurde von der Gemeindeversammlung eine Vorfinanzierung für die Sanierung der Buhwilerstrasse über CHF 200'000.- beschlossen, welche in 2019 aufgelöst werden kann.

Empfehlung und Antrag

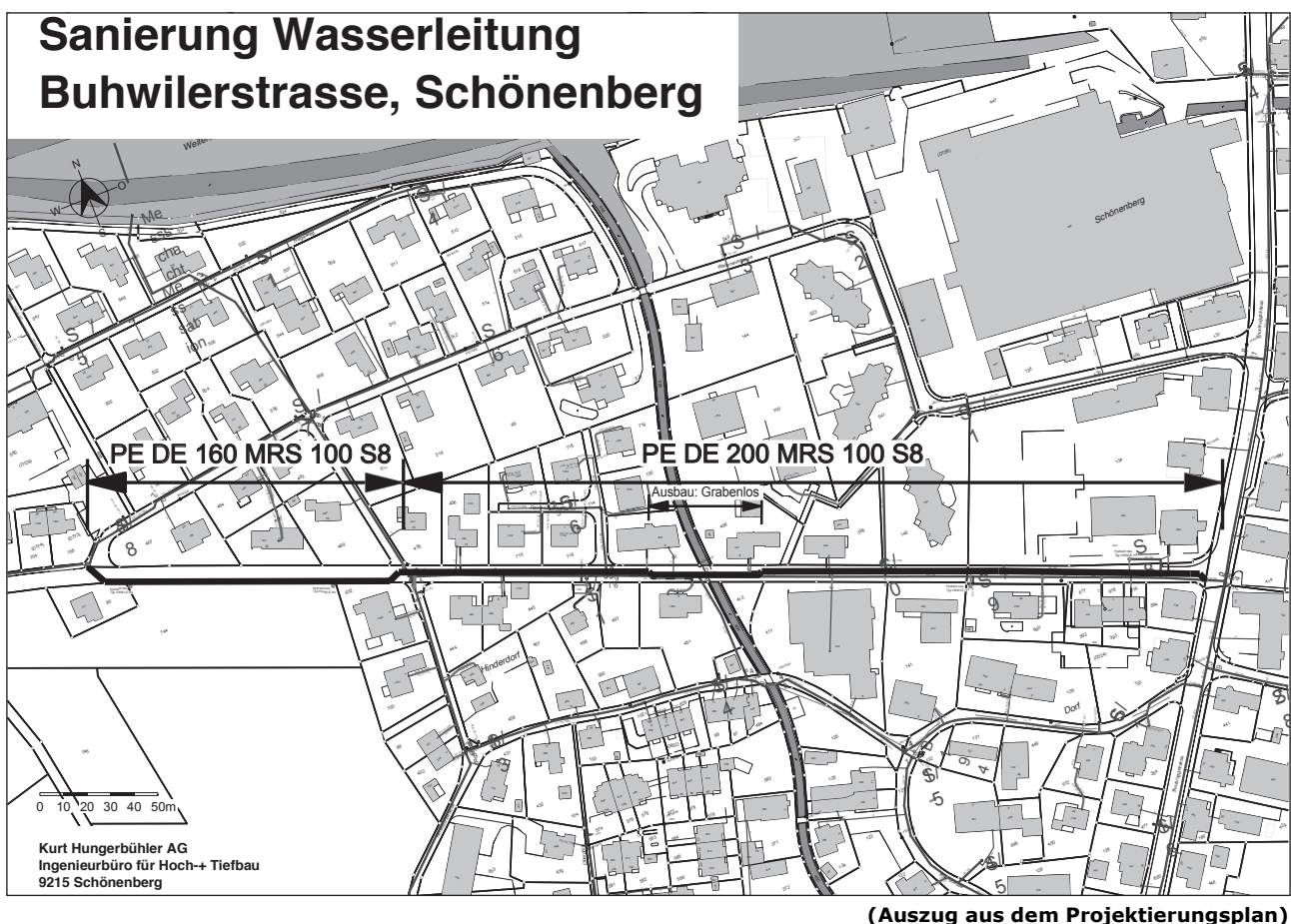
Mit der Sanierung der Buhwilerstrasse inkl. Neubau des Gehweges und der Brücke wird eine wichtige Verbindungsstrasse in der Gemeinde auf einen zeitgemässen Stand gebracht.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von 1'220'000 Franken für das beschriebene Projekt zuzustimmen.

Sanierung Wasserversorgung Buhwilerstrasse in Schönenberg: Kreditbegehren von 478'000 Franken

Ausgangslage

Die notwendige Sanierung der Buhwilerstrasse im Siedlungsgebiet in Schönenberg wird im Jahr 2019 in Angriff genommen. Inhalt der Planungsarbeiten sind jeweils auch die Überprüfung des Sanierungsbedarfes der Werkleitungen und Anlagen. Es wird angestrebt, Synergien im Bau nach Möglichkeit zu nutzen. Die Sanierung der Wasserversorgung wird für die gesamte Länge der Strassensanierung - West und Ost direkt durchgeführt. Die Sanierung der Wasserleitung inkl. Verstärkung des Netzes sowie die Erneuerung der Hausanschlüsse bilden die wesentlichen Arbeiten.



Investitionsvolumen Brutto

Gesamtprojektkosten Sanierung Wasserversorgung Buhwilerstrasse
Gesamtkosten $\pm 10\%$ (inkl. 7.7 % MWST)

Fr. 478'000.-

Empfehlung und Antrag

Im Rahmen der Sanierung der Buhwilerstrasse ist es sinnvoll, Synergien zu nutzen und sämtliche projektierten Arbeiten auszuführen, um unsere Wasserversorgung auf einem guten Ausbaustandard zu halten.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von 478'000 Franken für das beschriebene Projekt zuzustimmen.

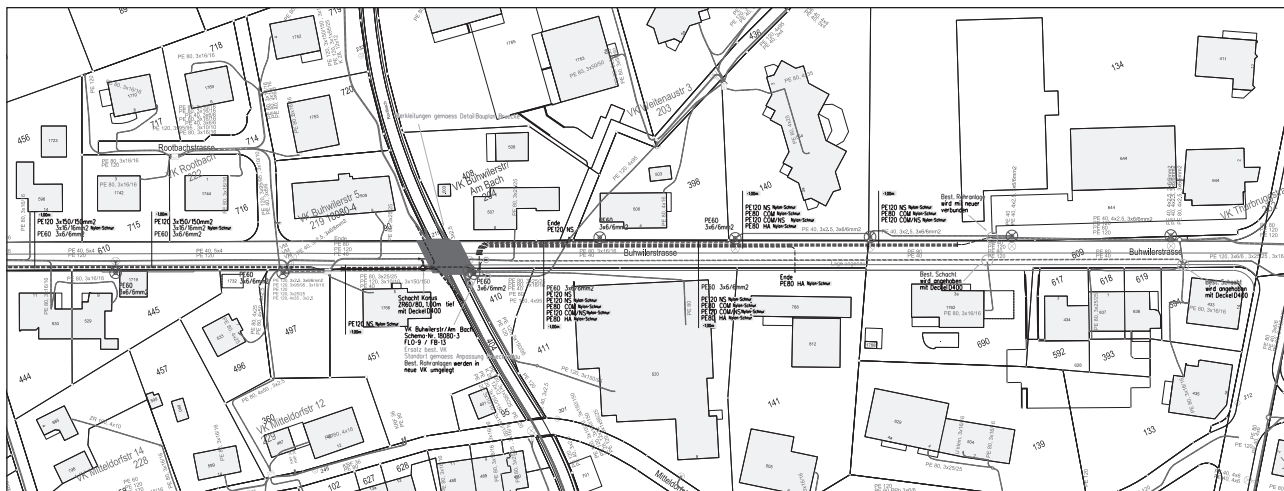
Botschaft zu Traktandum 4

Sanierung der Elektrizitätsversorgung Buhwilerstrasse in Schönenberg: Kreditbegehren von 340'000 Franken

Ausgangslage

Die notwendige Sanierung der Buhwilerstrasse im Siedlungsgebiet in Schönenberg wird im Jahr 2019 in Angriff genommen. Inhalt der Planungsarbeiten sind jeweils auch die Überprüfung des Sanierungsbedarfes der Werkleitungen und Anlagen. Es wird angestrebt, Synergien im Bau nach Möglichkeit zu nutzen. Im Bereich der Elektrizitätsversorgung sind folgende Arbeiten sowie Anpassungen infolge Brückenneubau und Strassensanierung notwendig und erstrecken sich über beide Etappen der Strassensanierung:

- Umlegen und Umverkabeln von bestehenden Leitungen
- Erneuerung und Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED
- Ergänzung der Lehrrohranlage für den Ringschluss Thurbruggstrasse / Buhwilerstrasse sowie in Richtung Buhwil für den Ringschluss Weitenaustrasse / Buhwilerstrasse
- Verbindungsleitungen für Verteilkabinen sowie Versetzen von Verteilkabinen
- Vorbereitung für die Erschliessung der Parzelle 744
- Teilweise Ergänzung von Hausanschlüssen



(Auszug aus dem Projektierungsplan)

Investitionsvolumen brutto

Gesamtprojektkosten Sanierung Elektrizitätsversorgung Buhwilerstrasse

Gesamtkosten $\pm 10\%$ (inkl. 7.7 % MWST)

Fr. 340'000.-

Empfehlung und Antrag

Im Rahmen der Sanierung der Buhwilerstrasse ist es sinnvoll, Synergien zu nutzen und sämtliche projektierten Arbeiten auszuführen, um unser Netz auf einem guten Ausbaustandard zu halten.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen deshalb, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem Kreditbegehren von 340'000 Franken für das beschriebene Projekt zuzustimmen.

Botschaft zu Traktandum 5

Budget und Steuerfuss 2019

Allgemeines

Die Ausgaben im Budget können in unterschiedliche Kategorien unterteilt werden. Ein nicht unbedeutender Teil ist gegeben und definiert. Vorgegeben durch Bund und den Kanton werden diese auf uns einzelne Gemeinden mittels eines Verteilschlüssels zugeteilt, z.B. Kosten für stationäre Langzeitpflege oder den öffentlichen Regionalverkehr. Ein weiterer Teil fliesst in die Erfüllung von Aufgaben, zu welchen wir gesetzlich verpflichtet sind. Die weiteren Ausgaben sind im Handlungsspielraum des Gemeinderates. Dieser überprüft jeweils nach den Sommerferien im «Leitbildcontrolling» den Stand der Zielerreichung, der im Vorjahr oder bereits zu Legislaturbeginn 2015 definierten Ziele. Daraus entstehen Aufgaben der öffentlichen Hand zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner. Jeder Ressortchef nimmt dabei die Verantwortung für seine Bereiche wahr und strebt die beste Lösung zur Umsetzung seiner Ziele an. Im Budgetprozess werden die Aufgaben priorisiert und aufgrund unserer finanziellen Möglichkeiten definiert.

Budget 2019

Das Budget der Erfolgsrechnung weist bei einem Umsatz von rund 11.5 Millionen Franken einen Aufwandüberschuss von CHF 226'000.- aus. Ausbau und Werterhalt unserer Infrastruktur und das Angebot der Dienstleistungen in den verschiedenen Bereichen unter Einbezug aller notwendigen Faktoren, auf einem guten Niveau zu sichern, ist Ziel des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beantragt, den Steuerfuss unverändert bei 59% zu belassen.

Gesamtaufwand	CHF	11'461'400
Gesamtertrag	CHF	11'235'400
Aufwandüberschuss (-)	CHF	226'000
Investitionsausgaben	CHF	2'803'000
Verwaltungsvermögen	CHF	325'000
Nettoinvestitionen	CHF	2'478'000

Aufwand

Der Gesamtaufwand sinkt um rund CHF 300'000.- auf 11.46 Mio. Franken. Ausgaben ohne Handlungsspielraum für den Gemeinderat verharren weiterhin auf einem hohen Niveau oder steigen. Der Gemeinderat verfolgt das Ziel, eine hohe Wohnattraktivität zu erhalten und zu fördern, für ein gesundes Wachstum.

Im Wasserwerk ist ein leichter Ertragsüberschuss von rund CHF 74'150.- budgetiert, basierend auf den Wassertarifen gültig per 01.01.2019. Anschlusssanierungen, Leitungsverstärkungen und Ersatzinvestitionen in ein zuverlässiges Leitungsnetz werden auch in den nächsten Jahren ein wichtiger Bestandteil der Strategie bleiben.

Unser weites Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung (Kanalisation) wird laufend analysiert und wo nötig saniert. Die Sanierungen und Arbeiten des bisherigen GEP Genereller Entwässerungsplan sind erledigt. Nachdem die Kanalisation im Fokus stand, hat nun die Untersuchung und Kamerabefahrung der Meteorleitungen Priorität. Es ist ein Verlust von CHF 115'400.- absehbar, welcher aus dem Eigenkapital (EK) dieser Spezialfinanzierung entnommen werden muss.

Das Elektrizitätswerk rechnet aus allen Tätigkeiten inklusive Unterhaltsarbeiten, Abschreibungen und Stromhandel mit einem Einnahmenüberschuss von CHF 115'650.-, welcher dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung zugeführt wird.

Ertrag

Der Gemeinderat rechnet mit einem Gesamtertrag von rund 11.24 Mio. Franken, was einer Verminderung von CHF 249'000.- gegenüber dem Vorjahresbudget entspricht. Der Nettoertrag aus Gemeindesteuern 2019 ist mit 3.43 Mio. Franken budgetiert. Die wirtschaftlichen Aussichten werden vermehrt zuversichtlich kommentiert. Wir rechnen wiederum mit einer Zunahme der Bevölkerungszahl, was sich positiv auf die Steuererträge auswirken sollte. Die Einnahmen aus dem Finanzausgleich sinken, was grundsätzlich eine erfreuliche Entwicklung der Finanzen unserer Gemeinde darstellt, jedoch fehlen somit auf der Einnahmenseite rund CHF 60'000.-.

Investitionen

Nachdem in 2018 die Investitionen im steuerfinanzierten Bereich von den Hochwasserschutzmassnahmen geprägt waren, werden im Jahr 2019 Brutto CHF 1'210'000.- im Strassenbau und in den zweiten Teil des Investitionsbeitrages mit CHF 150'000.- für die Turnhalle Buchzelg in Neukirch an der Thur investiert, was CHF 1'010'000.- Nettoinvestitionen entspricht.

Wasserwerk: Die geplanten Sanierungsinvestitionen gemäss GWP (Generelle Wasserversorgungs-Planung für 10-15 Jahre) werden kontinuierlich umgesetzt. Nettoinvestitionen von CHF 633'000.- sind dafür budgetiert.

Kanalisation: Für das kommende Jahr sind keine Investitionen in unser Abwassernetz geplant.

Elektrizitätswerk (EW): Die Investitionen in unser Werkkommunikationsnetz können 2018 abgeschlossen werden. Sanierung von Trafostationen, Ringschlüsse zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit sowie die kontinuierliche Umrüstung auf Smartmeter sind für 2019 budgetiert. Es sind netto CHF 835'000.- Investitionen in Ausbau und Wertehalt unseres Netzes vorgesehen.

Insgesamt sind 2019 inkl. der Werkbetriebe netto 2'478 Mio. Franken (VJ: 2.625 Mio. Franken) an Investitionen geplant, was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 147'000.- entspricht. Die Sanierungen des Netzes beim Elektrizitätswerk und Wasserwerk werden immer nach Bedarf und in Zusammenhang mit Strassensanierungen ausgeführt.

Finanzplan 2019 – 2023

Der Finanzplan 2019 - 2023 zeigt, dass in den nächsten Jahren mit weiteren Defiziten zu rechnen ist. Begründet durch kontinuierlich steigende Kosten in Bereichen, auf welche wir keinen Einfluss nehmen können sowie weiteren Investitionen auf hohem Niveau in eine gut ausgebaute Infrastruktur. Im kommenden Jahr ist die hohe Investition in die Sanierung der Buhwilerstrasse inkl. Brückenersatz und der Sanierung der Werkleitungen eine grosse Herausforderung. Der Gemeinderat plant die Investitionen für 2020/2021 eher etwas zurückhaltender. Sofern nicht zusätzliche Aufgaben im grossen Stil auf die Gemeinden zukommen, ist der erwartete Umfang der Defizite dank dem vorhandenen Eigenkapital von >2 Mio. Franken zu verkraften.

Empfehlung und Antrag

Der Gemeinderat empfiehlt und beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger,

- **den Steuerfuss 2019 der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg unverändert bei 59% festzulegen.**
- **das Budget 2019 der Erfolgsrechnung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 226'000 zu genehmigen.**
- **das Budget 2019 der Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen von CHF 2'478'000 zu genehmigen.**

Gesamtübersicht	Budget 2019	Budget 2018	Rechnung 2017
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	10'670'050.00	10'469'950.00	10'243'350.70
Betrieblicher Ertrag	10'456'000.00	10'305'300.00	10'515'280.94
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-214'050.00	-164'650.00	271'930.24
Ergebnis aus Finanzierung	-11'950.00	-6'450.00	-4'040.25
Operatives Ergebnis	-226'000.00	-171'100.00	267'889.99
Ausserordentliches Ergebnis			-200'000.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-226'000.00	-171'100.00	67'889.99
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	-2'803'000.00	-4'506'000.00	-1'784'214.52
Investitionseinnahmen	325'000.00	1'881'000.00	1'784'214.52
Nettoinvestitionen	-2'478'000.00	-2'625'000.00	

Erfolgsrechnung Zusammenzug

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'874'850.00	958'600.00	1'866'100.00	912'400.00	1'834'354.49	960'772.92
Nettoergebnis		916'250.00		953'700.00		873'581.57
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	506'700.00	300'500.00	520'100.00	311'000.00	559'939.75	369'768.65
Nettoergebnis		206'200.00		209'100.00		190'171.10
3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	361'900.00	53'100.00	306'600.00	58'100.00	298'313.60	85'524.10
Nettoergebnis		308'800.00		248'500.00		212'789.50
4 GESUNDHEIT	439'450.00		416'450.00		382'935.40	
Nettoergebnis		439'450.00		416'450.00		382'935.40
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'166'600.00	673'500.00	2'159'200.00	634'000.00	2'171'110.58	785'037.75
Nettoergebnis		1'493'100.00		1'525'200.00		1'386'072.83
6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	971'100.00	311'000.00	899'600.00	255'300.00	1'124'548.75	295'662.95
Nettoergebnis		660'100.00		644'300.00		828'885.80
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'773'100.00	1'423'300.00	1'586'950.00	1'283'150.00	1'504'546.93	1'268'595.06
Nettoergebnis		349'800.00		303'800.00		235'951.87
8 VOLKSWIRTSCHAFT	3'290'600.00	3'345'200.00	3'331'550.00	3'389'400.00	3'282'582.36	3'344'510.06
Nettoergebnis		54'600.00		57'850.00		61'927.70
9 FINANZEN UND STEUERN	77'100.00	4'170'200.00	71'000.00	4'143'100.00	66'833.65	4'115'294.02
Nettoergebnis		4'093'100.00		4'072'100.00		4'048'460.37
	11'461'400.00	11'235'400.00	11'157'550.00	10'986'450.00	11'225'165.51	11'225'165.51
Gesamtergebnis		226'000.00		171'100.00		
	11'461'400.00	11'461'400.00	11'157'550.00	11'157'550.00	11'225'165.51	11'225'165.51

Erfolgsrechnung Artengliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Aufwand	11'461'400.00		11'157'550.00		11'225'165.51	
30	Personalaufwand	1'173'050.00		1'170'050.00		1'333'035.85	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	4'429'450.00		4'545'550.00		4'359'155.44	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	668'700.00		621'500.00		595'823.00	
34	Finanzaufwand	47'100.00		47'500.00		38'426.41	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	223'800.00		83'800.00		337'037.56	
36	Transferaufwand	4'160'050.00		4'024'050.00		3'618'298.85	
37	Durchlaufende Beiträge	15'000.00		25'000.00			
38	Ausserordentlicher Aufwand	32'000.00				231'934.20	
39	Interne Verrechnungen	712'250.00		640'100.00		711'454.20	
4	Ertrag		11'235'400.00		10'986'450.00		11'293'055.50
40	Fiskalertrag		3'775'000.00		3'640'000.00		3'779'110.35
41	Regalien und Konzessionen		10'200.00		10'800.00		10'782.70
42	Entgelte		5'155'500.00		5'002'700.00		5'080'354.24
43	Verschiedene Erträge		25'100.00		50'100.00		14'500.75
44	Finanzertrag		35'150.00		41'050.00		34'386.16
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		149'300.00		166'700.00		273'185.50
46	Transferertrag		1'330'900.00		1'425'000.00		1'357'347.40
47	Durchlaufende Beiträge		10'000.00		10'000.00		
48	Ausserordentlicher Ertrag		32'000.00				31'934.20
49	Interne Verrechnungen		712'250.00		640'100.00		711'454.20
9	Abschlusskonten						-67'889.99
90	Abschluss Erfolgsrechnung						-67'889.99
		11'461'400.00	11'235'400.00	11'157'550.00	10'986'450.00	11'225'165.51	11'225'165.51
	Gesamtergebnis		226'000.00		171'100.00		
		11'461'400.00	11'461'400.00	11'157'550.00	11'157'550.00	11'225'165.51	11'225'165.51

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 ALLGEMEINE VERWALTUNG	1'874'850.00	958'600.00	1'866'100.00	912'400.00	1'834'354.49	960'772.92
<i>Nettoergebnis</i>		<i>916'250.00</i>		<i>953'700.00</i>		<i>873'581.57</i>
011 Legislative	67'100.00	6'500.00	56'100.00	8'000.00	57'361.26	6'220.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>60'600.00</i>		<i>48'100.00</i>		<i>51'141.26</i>
0110 Legislative	67'100.00	6'500.00	56'100.00	8'000.00	57'361.26	6'220.00
012 Exekutive	306'500.00	12'500.00	292'000.00	12'500.00	295'247.00	12'233.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>294'000.00</i>		<i>279'500.00</i>		<i>283'014.00</i>
0120 Exekutive	306'500.00	12'500.00	292'000.00	12'500.00	295'247.00	12'233.00
022 Allgemeine Dienste, übrige	1'408'500.00	903'000.00	1'421'400.00	858'000.00	1'378'220.78	906'588.92
<i>Nettoergebnis</i>		<i>505'500.00</i>		<i>563'400.00</i>		<i>471'631.86</i>
0221 Gemeindekanzlei	740'000.00	512'500.00	750'400.00	507'000.00	770'697.23	504'639.42
0222 Bauverwaltung	474'500.00	390'500.00	452'000.00	351'000.00	470'767.70	401'949.50
0223 Informatik	194'000.00		219'000.00		136'755.85	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

0110/0120 Legislative/Exekutive

Der Aufwand für die Legislative sowie die Exekutive wird höher ausfallen. 2019 ist ein Wahljahr für National- und Ständerat und die Gesamterneuerungswahlen für den Gemeinderat und die Behörden. Wir rechnen mit Mehraufwand im Wahlbüro sowie bei den Drucksachen und dem Abstimmungsmaterial. Es ist eine Wahlfeier für die Gemeindebehörde geplant, da zwei neue Mitglieder in den Gemeinderat gewählt werden.

0221/0222 Gemeindekanzlei/Bauverwaltung

Die Organisation der Gemeindeverwaltung ist eingespielt und die Kosten sind stabil. Insgesamt rechnen wir mit geringeren Kosten als im Budget 2018, da unter anderem der Austausch der Telefonanlage sowie die erste Endarchivierung seit Bestehen der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg abgeschlossen ist.

Die Kosten, welche uns Sulgen für die Stunden und Dienstleistungen «Werkhof» ohne Material weiterverrechnet, erfahren keine wesentliche Veränderung.

0223 Informatik

Das „Outsourcing“ im EDV-Bereich wurde in 2018 erfolgreich umgesetzt. Die Digitalisierung wird auch innerhalb der Verwaltung und den angegliederten Bereichen weitergeführt. Loganto, ein Programm für die Einwohnerdienste, wird in 2019 erweitert mit einem Modul zur elektronischen Erfassung der Dossiers sowie mit der Einführung des E-Umzuges. Ebenfalls werden wir auf Kanzleistufe mit den Vorbereitungen für die elektronische Dokumentenverarbeitung sowie die elektronische Archivierung beginnen.

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
029 Verwaltungsliegenschaften, übriges	92'750.00	36'600.00	96'600.00	33'900.00	103'525.45	35'731.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>56'150.00</i>		<i>62'700.00</i>		<i>67'794.45</i>
0291 Gemeindehaus Zentrum Palme	65'900.00		68'000.00		64'601.60	
0292 Werkhof Kradolf	22'650.00	14'700.00	24'500.00	12'000.00	35'725.30	14'041.00
0293 Mehrzweckgebäude Buhwil	4'150.00	17'450.00	4'050.00	17'450.00	3'161.50	17'240.00
0294 Feuerwehrmagazin Neukirch	50.00	4'450.00	50.00	4'450.00	37.05	4'450.00
1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	506'700.00	300'500.00	520'100.00	311'000.00	559'939.75	369'768.65
<i>Nettoergebnis</i>		<i>206'200.00</i>		<i>209'100.00</i>		<i>190'171.10</i>
111 Polizei	11'200.00	6'000.00	11'000.00	6'500.00	10'329.15	5'963.05
<i>Nettoergebnis</i>		<i>5'200.00</i>		<i>4'500.00</i>		<i>4'366.10</i>
1110 Polizei	11'200.00	6'000.00	11'000.00	6'500.00	10'329.15	5'963.05
140 Allgemeines Rechtswesen	257'200.00	92'000.00	255'400.00	84'000.00	244'573.75	90'213.10
<i>Nettoergebnis</i>		<i>165'200.00</i>		<i>171'400.00</i>		<i>154'360.65</i>
1400 Allgemeines Rechtswesen (allgemein)	207'500.00	20'000.00	201'000.00	20'000.00	197'488.95	30'421.80
1401 Einwohnerkontrolle	31'700.00	63'000.00	33'000.00	53'000.00	31'725.30	52'556.35
1403 Schlichtungsbehörde in Mietsachen	18'000.00	9'000.00	18'000.00	9'000.00	12'059.55	5'873.40
1405 Grundbuch, Mass und Gewicht			3'400.00	2'000.00	3'299.95	1'361.55
150 Feuerwehr	184'500.00	184'500.00	189'500.00	189'500.00	265'624.50	265'624.50
<i>Nettoergebnis</i>						
1500 Feuerwehr (allgemein)	184'500.00	184'500.00	189'500.00	189'500.00	265'624.50	265'624.50

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

0292 Werkhof

Der Saldo aus den Mieterträgen der beiden Werkhöfe Kradolf-Schönenberg und Sulgen wird hier mit CHF 10'800.- budgetiert. Es wird keine Veränderung der Aufwendungen für unseren Werkhof erwartet.

1500 Feuerwehr

Bedingt durch die Anschaffung von Material und einem neuen Fahrzeug ergeben sich höhere Beiträge an den Feuerwehrzweckverband im Vergleich zur Rechnung 2017.

Erfolgsrechnung
Funktionale Gliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
161	Militärische Verteidigung	12'700.00	4'000.00	13'200.00	6'000.00	12'065.45	2'076.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>8'700.00</i>		<i>7'200.00</i>		<i>9'989.45</i>
1610	Militärische Verteidigung	12'700.00	4'000.00	13'200.00	6'000.00	12'065.45	2'076.00
162	Zivile Verteidigung	41'100.00	14'000.00	51'000.00	25'000.00	27'346.90	5'892.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>27'100.00</i>		<i>26'000.00</i>		<i>21'454.90</i>
1626	Regionale Zivilschutzorganisation	38'100.00	14'000.00	48'000.00	25'000.00	26'204.65	5'892.00
1627	Regionaler Führungsstab	3'000.00		3'000.00		1'142.25	
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	361'900.00	53'100.00	306'600.00	58'100.00	298'313.60	85'524.10
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>308'800.00</i>		<i>248'500.00</i>		<i>212'789.50</i>
312	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'200.00	30'000.00	50'200.00	30'000.00	20'000.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'200.00</i>		<i>20'200.00</i>		<i>20'000.00</i>
3120	Denkmalpflege und Heimatschutz	50'200.00	30'000.00	50'200.00	30'000.00	20'000.00	
329	Kultur, übriges	110'000.00	100.00	62'300.00	100.00	38'201.85	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>109'900.00</i>		<i>62'200.00</i>		<i>38'201.85</i>
3290	Kultur	110'000.00	100.00	62'300.00	100.00	38'201.85	
341	Sport	155'000.00	23'000.00	155'000.00	26'000.00	153'000.00	22'440.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>132'000.00</i>		<i>129'000.00</i>		<i>130'560.00</i>
3410	Sport	34'000.00		34'000.00	3'000.00	32'000.00	
3411	Freibad	121'000.00	23'000.00	121'000.00	23'000.00	121'000.00	22'440.00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

3290 Kultur

Die Ausgaben in diesem Bereich werden in 2019 deutlich höher ausfallen. Die Abschreibungsdauer des Investitionsbeitrages von CHF 300'000.- für die Neuausstattung sowie Umgestaltung der Turnhalle Neukirch an der Thur ist auf 8 Jahre festgelegt und beträgt CHF 37'500.-. Ausserdem hat der Gemeinderat beschlossen, die Durchführung des Kantonalen Musikfestes 2019 in unserer Gemeinde zu unterstützen.

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
342	Freizeit	46'700.00		39'100.00	2'000.00	87'111.75	63'084.10
	<i>Nettoergebnis</i>		46'700.00		37'100.00		24'027.65
3420	Freizeit	46'700.00		39'100.00	2'000.00	87'111.75	63'084.10
4	GESUNDHEIT	439'450.00		416'450.00		382'935.40	
	<i>Nettoergebnis</i>		439'450.00		416'450.00		382'935.40
412	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	272'000.00		260'000.00		239'001.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		272'000.00		260'000.00		239'001.00
4120	Kranken-, Alters- und Pflegeheime	272'000.00		260'000.00		239'001.00	
421	Ambulante Krankenpflege	166'800.00		155'800.00		143'547.60	
	<i>Nettoergebnis</i>		166'800.00		155'800.00		143'547.60
4210	Ambulante Krankenpflege	166'800.00		155'800.00		143'547.60	
432	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		150.00		150.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		150.00		150.00		150.00
4320	Krankheitsbekämpfung, übrige	150.00		150.00		150.00	
434	Lebensmittelkontrolle	500.00		500.00		236.80	
	<i>Nettoergebnis</i>		500.00		500.00		236.80
4340	Lebensmittelkontrolle	500.00		500.00		236.80	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime

Beiträge an die Langzeitpflegefinanzierung steigen auf CHF 272'000.-, was einem Beitrag von CHF 75.50 pro Einwohner entspricht (2017 CHF 68.- / 2018 CHF 71.-). Die Krankenversicherer müssen Mittel und Gegenstände (MiGel), welche Patienten nicht selbständig zur Pflege anwenden nicht mehr übernehmen.

4210 Ambulante Krankenpflege

Die Strategie, im Alter länger im gewohnten Umfeld, d.h. zu Hause leben zu können und somit einen Heimeintritt verzögern zu können, erhöht die Anforderung an die Ambulante Pflege. Bei den Spitex-Kosten wird eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um CHF 13'000.- auf CHF 153'000.- erwartet. Zusätzlich werden Beiträge an das Tageszentrum für Demenzkranke, Entlastungsdienste (zusätzlich zu Spitex Leistungen) von Rotem Kreuz, Pro Senectute und anderen privaten Dienstleistern von rund CHF 15'000.- erwartet.

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
5 SOZIALE SICHERHEIT	2'166'600.00	673'500.00	2'159'200.00	634'000.00	2'171'110.58	785'037.75
<i>Nettoergebnis</i>		<i>1'493'100.00</i>		<i>1'525'200.00</i>		<i>1'386'072.83</i>
512 Prämienverbilligungen	510'000.00	35'000.00	505'000.00	35'000.00	517'808.60	48'833.70
<i>Nettoergebnis</i>		<i>475'000.00</i>		<i>470'000.00</i>		<i>468'974.90</i>
5120 Prämienverbilligungen	510'000.00	35'000.00	505'000.00	35'000.00	517'808.60	48'833.70
524 Leistungen an Invalide	2'500.00		1'100.00		2'517.25	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'500.00</i>		<i>1'100.00</i>		<i>2'517.25</i>
5240 Leistungen an Invalide	2'500.00		1'100.00		2'517.25	
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		6'500.00		6'500.00		6'417.00
<i>Nettoergebnis</i>	<i>6'500.00</i>		<i>6'500.00</i>		<i>6'417.00</i>	
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV		6'500.00		6'500.00		6'417.00
535 Leistungen an das Alter	7'500.00		7'500.00		6'486.50	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>7'500.00</i>		<i>7'500.00</i>		<i>6'486.50</i>
5350 Leistungen an das Alter	7'500.00		7'500.00		6'486.50	
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	110'000.00	40'000.00	120'000.00	40'000.00	124'536.30	44'730.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>70'000.00</i>		<i>80'000.00</i>		<i>79'806.30</i>
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	110'000.00	40'000.00	120'000.00	40'000.00	124'536.30	44'730.00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

5120 Prämienverbilligungen

Die Kosten verharren auf hohem Niveau mit CHF 380'000.- (VJ CHF 385'000.-) für Prämienverbilligungen. Für Verlustscheinforderungen (nicht bezahlte Krankenkassenprämien) werden rund CHF 80'000.- budgetiert. Die zuständige Mitarbeiterin der Administration für das sogenannte Case Management (Eintreiben von säumigen Prämienausständen) ist intensiv mit der Erarbeitung von Lösungen für die betroffenen Klienten beschäftigt.

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
544 Jugendschutz	57'500.00		57'500.00		53'700.00	
<i>Nettoergebnis</i>		57'500.00		57'500.00		53'700.00
5440 Jugendschutz (allgemein)	57'500.00		57'500.00		53'700.00	
545 Leistungen an Familien	119'600.00		121'500.00		111'932.25	
<i>Nettoergebnis</i>		119'600.00		121'500.00		111'932.25
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	86'600.00		88'500.00		85'702.90	
5451 Kinderkrippen und Kinderhorte	33'000.00		33'000.00		26'229.35	
572 Wirtschaftliche Hilfe	1'103'500.00	470'000.00	1'088'500.00	427'500.00	1'039'337.73	566'254.15
<i>Nettoergebnis</i>		633'500.00		661'000.00		473'083.58
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'100'500.00	470'000.00	1'085'500.00	427'500.00	1'036'815.78	566'254.15
5721 Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	3'000.00		3'000.00		2'521.95	
573 Asylwesen	110'600.00	120'000.00	110'800.00	125'000.00	116'713.05	112'952.90
<i>Nettoergebnis</i>		9'400.00		14'200.00		3'760.15
5730 Asylwesen	110'600.00	120'000.00	110'800.00	125'000.00	116'713.05	112'952.90
579 Fürsorge, übriges	145'400.00	2'000.00	147'300.00		198'078.90	5'850.00
<i>Nettoergebnis</i>		143'400.00		147'300.00		192'228.90
5790 Fürsorge	145'400.00	2'000.00	147'300.00		198'078.90	5'850.00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

5450/5451 Leistungen an Familien gesamt und Kinderkrippen

Der Betrag von CHF 119'600.- für die Unterstützung, Betreuung und Beratung für Familien sowie Mittagstisch und Kindertagesstätten wird etwas geringer im Vergleich zum Vorjahr budgetiert und ist ein wichtiger Beitrag. Wir wollen weiterhin für junge Familien eine attraktive Wohngemeinde sein.

5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe (Sozialhilfe)

Die Nettoaufwendungen für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe verharren auf hohem Niveau und werden mit rund CHF 630'000.- budgetiert. Verordnete Schutzmassnahmen der KESB sowie laufend neue Unterstützungsanträge lassen in diesem Bereich keine Entspannung erwarten. Eine Budgetierung der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe ist nur schwer möglich und beruht auf den Vorjahreszahlen und dem aktuellen Stand der Rechnung 2018. Kurzfristige Änderungen sowie Hilfeleistungen sind jederzeit möglich.

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG	971'100.00	311'000.00	899'600.00	255'300.00	1'124'548.75	295'662.95
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>660'100.00</i>		<i>644'300.00</i>		<i>828'885.80</i>
613	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00		3'000.00			
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>3'000.00</i>		<i>3'000.00</i>		
6130	Kantonsstrassen, übrige	3'000.00		3'000.00			
615	Gemeindestrassen	724'300.00	268'000.00	662'800.00	212'300.00	913'741.70	252'305.45
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>456'300.00</i>		<i>450'500.00</i>		<i>661'436.25</i>
6150	Gemeindestrassen	689'800.00	233'000.00	634'600.00	177'300.00	881'326.15	218'070.45
6155	Hundewesen	34'500.00	35'000.00	28'200.00	35'000.00	32'415.55	34'235.00
622	Regional- und Agglomerationsverkehr	190'300.00		186'300.00		155'863.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>190'300.00</i>		<i>186'300.00</i>		<i>155'863.00</i>
6220	Regional- und Agglomerationsverkehr	190'300.00		186'300.00		155'863.00	
629	Öffentlicher Verkehr, übriges	53'500.00	43'000.00	47'500.00	43'000.00	54'944.05	43'357.50
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>10'500.00</i>		<i>4'500.00</i>		<i>11'586.55</i>
6290	Öffentlicher Verkehr	53'500.00	43'000.00	47'500.00	43'000.00	54'944.05	43'357.50

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

6130 Kantonsstrassen

Die Abschreibung des Gemeindeanteils von CHF 125'000.- an die Sanierung der Kantonsstrasse in Neukirch an der Thur (Bühlstrasse bis Poststrasse) wird hier mit CHF 3'000.- verbucht.

6150 Gemeindestrassen

In dieser Gliederung sind die Kosten für den gesamten Strassenunterhalt inkl. Planungen mit rund CHF 457'000.- (VJ: CHF 450'500.-) budgetiert. Die allgemeinen Aufwendungen für Material, Unterhalt und Fahrzeuge des Werkhofes werden ebenfalls in diesem Konto abgerechnet. Es werden erhöhte Reparaturkosten von Fahrzeugen und Maschinen aufgrund des Alters erwartet.

6220 Regional- und Agglomerationsverkehr

Mit dem Fahrplanwechsel ist ein Ausbau des Bahnangebotes in unserer Gemeinde verbunden. Die Beiträge an den öffentlichen Regionalverkehr werden neu mit CHF 190'000.- budgetiert (Kosten 2017: CHF 155'000.-).

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	1'773'100.00	1'423'300.00	1'586'950.00	1'283'150.00	1'504'546.93	1'268'595.06
<i>Nettoergebnis</i>		<i>349'800.00</i>		<i>303'800.00</i>		<i>235'951.87</i>
710 Wasserversorgung	683'600.00	675'600.00	596'950.00	588'950.00	624'264.48	615'722.28
<i>Nettoergebnis</i>		<i>8'000.00</i>		<i>8'000.00</i>		<i>8'542.20</i>
7100 Wasserversorgung (allgemein)	8'000.00		8'000.00		8'542.20	
7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	675'600.00	675'600.00	588'950.00	588'950.00	615'722.28	615'722.28
720 Abwasserbeseitigung	576'400.00	576'400.00	524'400.00	524'400.00	504'571.78	504'571.78
<i>Nettoergebnis</i>						
7201 Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	576'400.00	576'400.00	524'400.00	524'400.00	504'571.78	504'571.78
730 Abfallwirtschaft	190'200.00	130'100.00	196'200.00	131'100.00	211'708.00	115'602.00
<i>Nettoergebnis</i>		<i>60'100.00</i>		<i>65'100.00</i>		<i>96'106.00</i>
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	6'500.00		6'500.00		5'900.00	
7301 Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	183'700.00	130'100.00	189'700.00	131'100.00	205'808.00	115'602.00
741 Gewässerverbauungen	65'500.00	7'500.00	49'500.00	5'000.00	27'260.40	
<i>Nettoergebnis</i>		<i>58'000.00</i>		<i>44'500.00</i>		<i>27'260.40</i>
7410 Gewässerverbauungen	65'500.00	7'500.00	49'500.00	5'000.00	27'260.40	

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

7201 Abwasserbeseitigung

Aus dem gesamten Bereich der Abwasserbeseitigung resultiert ein Verlust von CHF 115'000.- Nachdem der Leitungskataster im WebGis (Geodateninformationssystem) bereits ausführliche Informationen enthält, sind wir nun aufgefordert, die Digitalisierung des Leitungsnetzes für Meteorwasser 2019 in Angriff zu nehmen.

7410 Gewässerverbauungen

Im Bereich der Gewässerverbauungen rechnen wir mit einer Erhöhung der Nettokosten von CHF 13'500.- auf CHF 58'000.-. Die Abschreibungen der Investitionen in die Hochwasserschutzmassnahmen in Kradolf sind dabei erstmals enthalten. Die Unterhaltskosten für den Wasserbau an den diversen Fliessgewässern auf unserem Gemeindegebiet sind mit CHF 35'000.- (VJ: CHF 25'000.-) budgetiert.

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
750	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00	5'500.00	11'300.00	5'500.00	11'667.50	4'863.90
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>6'500.00</i>		<i>5'800.00</i>		<i>6'803.60</i>
7500	Arten- und Landschaftsschutz	12'000.00	5'500.00	11'300.00	5'500.00	11'667.50	4'863.90
761	Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'000.00		2'000.00		1'229.00	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>2'000.00</i>		<i>2'000.00</i>		<i>1'229.00</i>
7610	Luftreinhaltung und Klimaschutz	2'000.00		2'000.00		1'229.00	
771	Friedhof und Bestattung	139'800.00	27'700.00	143'000.00	27'700.00	99'860.57	27'835.10
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>112'100.00</i>		<i>115'300.00</i>		<i>72'025.47</i>
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	139'800.00	27'700.00	143'000.00	27'700.00	99'860.57	27'835.10
790	Raumordnung	103'600.00	500.00	63'600.00	500.00	23'985.20	
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>103'100.00</i>		<i>63'100.00</i>		<i>23'985.20</i>
7900	Raumordnung (allgemein)	103'600.00	500.00	63'600.00	500.00	23'985.20	
8	VOLKSWIRTSCHAFT	3'290'600.00	3'345'200.00	3'331'550.00	3'389'400.00	3'282'582.36	3'344'510.06
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>54'600.00</i>		<i>57'850.00</i>		<i>61'927.70</i>
812	Strukturverbesserungen	36'000.00	36'000.00	28'850.00	28'850.00	23'029.05	23'029.05
	<i>Nettoergebnis</i>						
8121	Unterhalt Flurstrassen und Feldentwässerung	36'000.00	36'000.00	28'850.00	28'850.00	23'029.05	23'029.05
814	Produktionsverbesserungen Pflanzen	20'600.00	500.00	20'600.00	500.00	15'449.15	600.00
	<i>Nettoergebnis</i>		<i>20'100.00</i>		<i>20'100.00</i>		<i>14'849.15</i>
8140	Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	20'600.00	500.00	20'600.00	500.00	15'449.15	600.00

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

7900 Raumordnung

Durch die Verzögerung der Planungsarbeiten konnten die budgetierten Beträge 2017 und 2018 für die Ortsplanungsrevision bei weitem nicht ausgeschöpft werden. Der Gemeinderat plant im Herbst 2019 den neuen Zonenplan, den Richtplan sowie das neue Baureglement der Gemeindeversammlung vorzulegen. Die Planungskosten sind entsprechend für 2019 geplant.

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
820 Forstwirtschaft	12'600.00		12'550.00		12'131.85	
Nettoergebnis		12'600.00		12'550.00		12'131.85
8200 Forstwirtschaft, Hauptbetrieb	12'600.00		12'550.00		12'131.85	
830 Jagd und Fischerei	11'900.00	11'900.00	12'550.00	12'550.00	10'782.70	10'782.70
Nettoergebnis						
8300 Jagd und Fischerei	11'900.00	11'900.00	12'550.00	12'550.00	10'782.70	10'782.70
840 Tourismus	4'700.00		1'500.00		2'161.60	
Nettoergebnis		4'700.00		1'500.00		2'161.60
8400 Tourismus	4'700.00		1'500.00		2'161.60	
850 Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		1'000.00		2'684.70	
Nettoergebnis		3'000.00		1'000.00		2'684.70
8500 Industrie, Gewerbe, Handel	3'000.00		1'000.00		2'684.70	
860 Banken und Versicherungen		95'000.00		93'000.00		93'755.00
Nettoergebnis	95'000.00		93'000.00		93'755.00	
8600 Banken und Versicherungen		95'000.00		93'000.00		93'755.00
871 Elektrizität	3'201'800.00	3'201'800.00	3'254'500.00	3'254'500.00	3'216'343.31	3'216'343.31
Nettoergebnis						
8711 Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz (Gemeindebetrieb)	1'736'800.00	1'736'800.00	1'654'500.00	1'654'500.00	1'618'561.89	1'618'561.89
8712 Elektrizitätswerk - Stromhandel und Übriges (ohne Elektrizitätsnetz) (Gemeindebetrieb)	1'465'000.00	1'465'000.00	1'600'000.00	1'600'000.00	1'597'781.42	1'597'781.42

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

8711 Elektrizitätswerk - Netz

Es wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 38'000.- (VJ: CHF –1'700.-) bei einem Gesamtumsatz von 1.737 Mio. Franken budgetiert, welcher dem bestehenden Eigenkapital zugewiesen werden kann.

8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel

Die Teil - Liberalisierung des Stromhandels und die damit verbundene Möglichkeit von Grossverbrauchern (> 100'000kW/h pro Jahr), die Elektrizität selbstständig beschaffen zu können, bringt viele Veränderungen mit sich. Im Hinblick auf eine komplette Liberalisierung, welche grosse Veränderungen im Strommarkt auslöst, sind weiterhin Investitionen auf hohem Niveau notwendig. Diese sind für die Umstellung auf Smartmeetering und den Werterhalt der Anlagen bestimmt. Es wird mit einem Einnahmenüberschuss von rund CHF 77'000.- (VJ: CHF 60'000.-) aus dem Stromhandel gerechnet.

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
9	FINANZEN UND STEUERN	77'100.00	4'170'200.00	71'000.00	4'143'100.00	66'833.65	4'115'294.02
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>4'093'100.00</i>		<i>4'072'100.00</i>		<i>4'048'460.37</i>	
910	Steuern	20'000.00	3'450'000.00	20'000.00	3'315'000.00	20'026.29	3'377'524.85
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>3'430'000.00</i>		<i>3'295'000.00</i>		<i>3'357'498.56</i>	
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	20'000.00	3'450'000.00	20'000.00	3'315'000.00	20'026.29	3'377'524.85
930	Finanz- und Lastenausgleich		370'000.00		430'000.00		384'308.00
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>370'000.00</i>		<i>430'000.00</i>		<i>384'308.00</i>	
9300	Finanz- und Lastenausgleich		370'000.00		430'000.00		384'308.00
950	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	277'000.00	3'500.00	317'000.00	3'562.85	344'773.35
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>273'500.00</i>		<i>313'500.00</i>		<i>341'210.50</i>	
9500	Ertragsanteile, übrige	3'500.00	277'000.00	3'500.00	317'000.00	3'562.85	344'773.35
961	Zinsen	53'600.00	70'600.00	47'500.00	79'500.00	43'244.51	75'068.21
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>17'000.00</i>		<i>32'000.00</i>		<i>31'823.70</i>	
9610	Zinsen	53'600.00	70'600.00	47'500.00	79'500.00	43'244.51	75'068.21
963	Liegenschaften des Finanzvermögens		600.00		600.00		558.05
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>600.00</i>		<i>600.00</i>		<i>558.05</i>	
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		600.00		600.00		558.05
971	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'000.00		1'000.00		951.55
	<i>Nettoergebnis</i>	<i>2'000.00</i>		<i>1'000.00</i>		<i>951.55</i>	
9710	Rückverteilungen aus CO2-Abgabe		2'000.00		1'000.00		951.55

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung Budget 2019

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Die Budgetierung der Steuereinnahmen 2019 mit CHF 3'430'000.- ist um CHF 135'000.- höher als 2018 und basiert auf den aktuellen Zahlen des Steuerertrages 2018 in Kombination mit der erwarteten Bevölkerungsmutation.

9300 Finanz und Lastenausgleich

Für 2019 haben wir CHF 370'000.- Einnahmen aus dem Kantonalen Finanzausgleich budgetiert. Für das Jahr 2018 wird uns ein Ertrag aus dem Finanzausgleich von CHF 354'476.- zugesprochen.

Erfolgsrechnung
Funktionale Gliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
999 Abschluss						-67'889.99
<i>Nettoergebnis</i>						67'889.99
9999 Abschluss						-67'889.99
	11'461'400.00	11'235'400.00	11'157'550.00	10'986'450.00	11'225'165.51	11'225'165.51
Gesamtergebnis		226'000.00		171'100.00		
	11'461'400.00	11'461'400.00	11'157'550.00	11'157'550.00	11'225'165.51	11'225'165.51

Investitionsrechnung

Zusammenzug

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>			90'000.00	90'000.00		
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoinvestition</i>	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00		
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoinvestition</i>	1'060'000.00	200'000.00	1'025'000.00	520'000.00	180'648.40	180'648.40
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG <i>Nettoinvestition</i>	703'000.00	70'000.00	2'056'000.00	1'241'000.00	1'016'977.62	374'448.90
8	VOLKSWIRTSCHAFT <i>Nettoinvestition</i>	890'000.00	55'000.00	1'185'000.00	120'000.00	198'639.60	13'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN <i>Nettoinvestition</i>					-1'008'316.72	1'008'316.72
		2'803'000.00	325'000.00	4'506'000.00	1'881'000.00	387'948.90	387'948.90
Nettoinvestition			2'478'000.00		2'625'000.00		
		2'803'000.00	2'803'000.00	4'506'000.00	4'506'000.00	387'948.90	387'948.90

Investitionsrechnung Artengliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

Budget 2019			Budget 2018		Rechnung 2017	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5	Investitionsausgaben	2'803'000.00	4'506'000.00		1'784'214.52	
50	Sachanlagen	2'803'000.00	4'381'000.00		1'396'265.62	
56	Eigene Investitionsbeiträge		125'000.00			
59	Übertrag an Bilanz				387'948.90	
6	Investitionseinnahmen	325'000.00	1'881'000.00		-1'396'265.62	387'948.90
61	Rückerstattungen		150'000.00			
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	325'000.00	1'731'000.00		387'948.90	
69	Übertrag an Bilanz				-1'396'265.62	
		2'803'000.00 325'000.00	4'506'000.00	1'881'000.00	387'948.90	387'948.90
	Nettoinvestition	2'478'000.00	2'625'000.00			
		2'803'000.00 2'803'000.00	4'506'000.00	4'506'000.00	387'948.90	387'948.90

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Investitionsrechnung Budget 2019

3290 Kultur

Die erste Tranche von CHF 150'000.- der Gemeindebeteiligung an die Sanierung der Turnhalle Neukirch an der Thur wird in 2018 fällig. Der zweite Teil dieses Investitionsbeitrages über CHF 150'000.- ist im Budget 2019.

6150 Gemeindestrassen

Der letzte Teil der Sanierung der Istighoferstrasse kann nach der Beendigung der Bauarbeiten für den Gasröhrenspeicher zu Beginn 2019 fertiggestellt werden und ist mit CHF 100'000.- budgetiert. Ein Projekt mit grösserer Dimension ist die Sanierung der Buhwilerstrasse in Schönenberg. Die Sanierungsarbeiten umfassen den Strassenneubau, die Erstellung eines Trottoirs sowie den Neubau der Brücke. Aufgrund der finanziellen Belastung hat der Gemeinderat entschieden, das Projekt in 2 Etappen aufzuteilen. Teil 1 wird in Abhängigkeit der Bewilligung des Gesamtkredites durch die Gemeindeversammlung im Frühjahr 2019 ausgeführt und ist netto mit CHF 760'000.- (Brutto: CHF 960'000.-) budgetiert.

Spezialfinanzierter Bereich

7101 Wasserwerk (Gemeindebetrieb)

Netzverstärkungen sowie Sanierungen der Leitungen und Hausanschlüsse erstrecken sich über das gesamte Gemeindegebiet, wobei die Sanierung der Buhwilerstrasse mit rund CHF 480'000.- einen grossen Anteil der geplanten Investitionen im Wasserwerk 2019 ausmacht.

Ein Investitionsvolumen von netto CHF 633'000.- (VJ: CHF 715'000.-) ist geplant.

8711 Elektrizitätsversorgung

Es sind Nettoinvestitionen von CHF 835'000.- (VJ: 1.06 Mio. Franken) im Elektrizitätswerk geplant. Auf die Sanierung der Buhwilerstrasse entfallen rund 340'000.- Franken.

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG <i>Nettoinvestition</i>			90'000.00	90'000.00		
1500	Feuerwehr (allgemein) <i>Nettoinvestition</i>			90'000.00	90'000.00		
5060.03	Investitionsbeitrag Feuerwehr Anschaffung Wechsellade-Fahrzeug			90'000.00			
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT <i>Nettoinvestition</i>	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00		
3290	Kultur <i>Nettoinvestition</i>	150'000.00	150'000.00	150'000.00	150'000.00		
5060.04	Investitionsbeitrag Einrichtungen Turnhalle Buchzelg, Neukirch	150'000.00		150'000.00			
6	VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG <i>Nettoinvestition</i>	1'060'000.00	200'000.00	1'025'000.00	520'000.00	180'648.40	180'648.40
6130	Kantonsstrassen, übrige <i>Nettoinvestition</i>		860'000.00	125'000.00	505'000.00		
5610.00	Investitionsbeitrag Sanierung Kantonsstrasse Neukirch a.d.Thur - Bühlstasse, Kreuzung Poststrasse bis Sonnenbühl			125'000.00			
6150	Gemeindestrassen <i>Nettoinvestition</i>	1'060'000.00	200'000.00	900'000.00	520'000.00	180'648.40	180'648.40
5010.02	Sanierung Istighoferstrasse, Buhwil	100'000.00		100'000.00		28'834.20	
5010.08	Bahnhofstrasse entlang Bahnlinie bis Neueckstrasse (Kredit: CHF 300'000.- von GV genehmigt am 07.06.2017)			300'000.00		24'808.90	
5010.09	Buhwilerstrasse Schönenberg inkl. Trottoir und Brückensanierung 40-To	960'000.00					
5010.10	Sonnenbühlstrasse, Neukirch (Teilstück bei Schreinerei Knaus)					127'005.30	
5010.11	Sanierung Dorfstrasse - Bötschmühle, Buhwil			100'000.00			
5010.12	Erschliessungsstrasse (Vollausbau) "Steigagger", Schönenberg inkl. Ausbau Feldstr. (Privaterschliessung)			400'000.00			
6110.00	Rückerstattungen Dritter für Investitionen in Strassen / Verkehrswege (Bahnhofstrasse)				150'000.00		
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierungen		200'000.00				
6370.04	Erschliessungsbeiträge "Steigagger", Schönenberg				370'000.00		

Investitionsrechnung
Funktionale Gliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	703'000.00	70'000.00	2'056'000.00	1'241'000.00	1'016'977.62	374'448.90
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>633'000.00</i>		<i>815'000.00</i>		<i>642'528.72</i>
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	703'000.00	70'000.00	876'000.00	161'000.00	377'916.67	26'775.45
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>633'000.00</i>		<i>715'000.00</i>		<i>351'141.22</i>
5030.04	Teilsanierung Dorfbrunnenleitungen, Neukirch a.d.Thur					19'512.73	
5030.06	Innensanierung Reservoir Foorhade, Buhwil					103'924.82	
5030.07	Sanierung Wasserleitung Wartenweilerweg, Kradolf					112'496.81	
5030.08	Sanierung Wasserleitung Klegi-Oberdorf, Buhwil	160'000.00		160'000.00			
5030.09	WW-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg			141'000.00			
5030.10	WW Sanierung Wasserleitung Hausanschlüsse Buchzelg - Schulhaus Neukirch			160'000.00			
5030.11	Teilsanierung Wasserleitung Hausanschlüsse Bühlstasse - altes Schulhaus, Neukirch			145'000.00			
5030.12	Sanierung Wasserleitung Hausanschlüsse Dorfstrasse - Bötschmühle, Buhwil			270'000.00			
5030.18	Sanierung + Netzverstärkung Wasserleitung Hohreutistrasse, Kradolf					141'982.31	
5030.21	Sanierung/Netzverstärkung Buhwilerstrasse, Schönenberg (vorbehältlich Kreditgenehmigung durch GV vom 26.11.2018)	478'000.00					
5030.22	Sanierung/Netzverstärkung Poststr., Schönenberg (Thurbruggstr. bis Grüntalweg)	65'000.00					
6310.01	Beiträge Gebäudeversicherung Sanierung + Netzverstärkung Wasserleitung Hohreuti, Kradolf						14'275.45
6370.01	Erschliessungsbeiträge Diverse WW / Anschlussgebühren		20'000.00		20'000.00		12'500.00
6370.02	Erschliessungsbeiträge WW-Schönenberg				141'000.00		
6370.05	Erschliessungsbeitrag Sanierung/Netzverstärkung Buhwilerstr., Schönenberg		50'000.00				
7201	Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]			160'000.00	160'000.00		31'934.20
	<i>Nettoinvestition</i>					<i>31'934.20</i>	
5030.01	Kanalisationserchliessung "Steigagger", Schönenberg			160'000.00			
6370.01	Erschliessungsbeiträge Diverse Abwasser / Anschlussgebühren						31'934.20

Investitionsrechnung

Funktionale Gliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
6370.03	Erschliessungsbeiträge Abwasser-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg				160'000.00		
7410	Gewässerverbauungen			1'020'000.00	920'000.00	639'060.95	315'739.25
	<i>Nettoinvestition</i>				<i>100'000.00</i>		<i>323'321.70</i>
5020.03	Bachsanieierung/Hochwasserschutz nach Unwetter vom 14.06.2015			1'020'000.00		639'060.95	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund für Bachsanierung/Hochwasserschutz				350'000.00		
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton für Bachsanierung/Hochwasserschutz				320'000.00		
6310.01	Beiträge Gebäudeversicherung						5'739.25
6320.00	Investitionsbeitrag von der Gemeinde Sulgen für Bachsanierung Tülebach, Kradolf						60'000.00
6323.00	Entnahmen aus Vorfinanzierung Bachsanierung/Hochwasserschutz				150'000.00		250'000.00
6350.01	Investitionsbeitrag (freiw.) von Versicherungen (Schweiz. Mobilier)				100'000.00		
8	VOLKSWIRTSCHAFT	890'000.00	55'000.00	1'185'000.00	120'000.00	198'639.60	13'500.00
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>835'000.00</i>		<i>1'065'000.00</i>		<i>185'139.60</i>
8711	Elektrizitätswerk - Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	890'000.00	55'000.00	1'185'000.00	120'000.00	198'639.60	13'500.00
	<i>Nettoinvestition</i>		<i>835'000.00</i>		<i>1'065'000.00</i>		<i>185'139.60</i>
5030.02	Werkkommunikationsnetz			80'000.00		14'891.76	
5030.04	NS-Verkabelung Oberdorfstr., Schönenberg			120'000.00			
5030.05	NS-Verkabelung Bachstr./Mitteldorfstr., Schönenberg			120'000.00			
5030.06	EW-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg			100'000.00			
5030.07	Ersatz + Verstärkung auf 630 kVA, TS Dorf			50'000.00			
5030.11	HS-Anlagen / - Kabel global I	50'000.00		100'000.00		89'745.51	
5030.12	Smart Metering	120'000.00		65'000.00		18'581.20	
5030.13	Niederspannung: Kleinere Projekte I	75'000.00		150'000.00		75'421.13	
5030.14	EW-Ersatz MSA UNIFLUORC TS Blume, Schönenberg	100'000.00					
5030.15	TS Bleikenrüti: Ersatz MS-Anlage UNIFLUORC, Kradolf			100'000.00			
5030.16	HS-Ringkabel TS Dorf zu TS Oberfeld, Kradolf			150'000.00			
5030.17	NS-Ring VK Bleikenacker zu VK Gartenheim, Kradolf			150'000.00			
5030.23	EW-Sanierung Buhwilerstrasse, Schönenberg (vorbehältlich Kreditgenehmigung GV vom 26.11.2018)	340'000.00					
5030.24	EW-Leerrohranlage Poststr./Thurbruggstr., Schönenberg	80'000.00					
5030.25	HS-Anlagen / - Kabel global II	50'000.00					

Investitionsrechnung
Funktionale Gliederung

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

		Budget 2019		Budget 2018		Rechnung 2017	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
5030.26	Niederspannung: Kleinere Projekte II	75'000.00					
6370.01	Erschliessungsbeiträge Diverse EW / Anschlussgebühren		20'000.00		20'000.00		13'500.00
6370.02	Erschliessungsbeiträge "Steigagger", Schönenberg				100'000.00		
6370.06	Erschliessungsbeitrag EW-Sanierung Buhwilerstrasse, Schönenberg		35'000.00				
9	FINANZEN UND STEUERN					-1'008'316.72	
	<i>Nettoinvestition</i>					<i>1'008'316.72</i>	
9999	Abschluss					-1'008'316.72	
	<i>Nettoinvestition</i>					<i>1'008'316.72</i>	
5900.00	Passivierte Einnahmen allgemeiner Haushalt					315'739.25	
5900.01	Passivierte Einnahmen Wasserwerk					26'775.45	
5900.02	Passivierte Einnahmen Abwasserbeseitigung					31'934.20	
5900.04	Passivierte Einnahmen Elektrizitätswerk					13'500.00	
6900.00	Aktivierete Ausgaben allgemeiner Haushalt					-819'709.35	
6900.01	Aktivierete Ausgaben Wasserwerk					-377'916.67	
6900.04	Aktivierete Ausgaben Elektrizitätswerk					-198'639.60	
		2'803'000.00	325'000.00	4'506'000.00	1'881'000.00	387'948.90	387'948.90
	Nettoinvestition		2'478'000.00		2'625'000.00		
		2'803'000.00	2'803'000.00	4'506'000.00	4'506'000.00	387'948.90	387'948.90

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2019 - 2024

2019	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Investitionsbeitrag Einrichtung Turnhalle Buchzelg Neukirch	2019	150'000					150'000
Sanierung Istighoferstrasse (Deckbelag)	2019	100'000					100'000
Buhwilerstrasse Schönenberg inkl. Trottoir und Brückensanierung 40-to. Vorbehalt Genehmigung GV 26.Nov. 2018 1. Etappe	2019	960'000					960'000
Entnahme Vorfinanzierung Sanierung Buhwilerstrasse	2019					200'000	-200'000
Erschliessung "Steigagger" Vollausbau inkl Ausbau Feldstrasse Vorbehalt Genhemigung Privaterschliessung	2019	0					0
Sanierung Wasserleitung Klegi Oberdorf Buhwil	2019		160'000				160'000
WW-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg PRIVAT 141'000.-	2019		0				0
WW Sanierung Wasserleitung, Netzverstärkung, Hausanschlüsse, Netzenweiterung, Teilerschliessung; Buhwilerstrasse, Schönenberg; Thurbruggstrasse bis Weitenau	2019		478'000			50'000	428'000
Genehmigung GV 26.Nov. 2018							
WW Sanierung Wasserleitung und Hausanschlüsse: Poststrasse, Schönenberg (Thurbruggstrasse bis Grüntalweg)	2019		65'000				65'000
WW Erschliessungbeiträge Diverse	2018					20'000	-20'000
Kanalisation-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg PRIVAT	2019		0				0
EW-Erschliessung "Steigagger", Schönenberg PRIVAT	2019				0		0
Leerrohranlage Poststrasse/Thurbruggstrasse, Schönenberg	2019				80'000		80'000
EW Ersatz MSA UNIFLUORC TS Blume, Schöneberg	2019				100'000		100'000
Sanierung Buhwilerstrasse, Schönenberg Vorbehalt Genehmigung GV 26.Nov. 2018	2019				340'000	35'000	305'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) I	2019				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) II	2019				50'000		50'000
Smartmetering/Smartgrid	2019				120'000		120'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte (ev Feldstrasse) I	2019				75'000		75'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte (ev Feldstrasse) II	2019				75'000		75'000
Diverse Anschlussgebühren	2019					20'000	-20'000
Total	2019	1'210'000	703'000	0	890'000	325'000	
Total Brutto-Investition	2019	1'210'000	703'000	0	890'000	325'000	2'803'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		1'010'000					1'010'000
Nettoinvestition Werbetriebe				0	835'000		1'468'000
Nettoinvestition gesamt	Strassenbau	860'000					2'478'000

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2019 - 2024

	2020	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Sanierung Kanzleistrasse/Obstgartenstrasse		2020	70'000					70'000
Sanierung Poststrasse/Grüntalweg, Schönenberg		2020	130'000					130'000
Diverse Investitionen im Strassenbau		2020	150'000					150'000
Diverse Investitionen in Wasserwerk (Weitenau/Mitteldorf)		2020		500'000				500'000
Diverse Abwasserleitungssanierungen		2020			75'000			75'000
NS-Ring VK Bleikenacker zu VK Gartenheim, Kradolf		2020				150'000		150'000
NS-Verkabelung Oberdorfstrasse, Schönenberg		2020				120'000		120'000
NS-Verkabelung Bachstrasse / Mitteldorfstrasse, Schönenberg		2020				120'000		120'000
HS-Ringkabel TS Blume - TS Oberholzer		2020				160'000		160'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2020				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2020				50'000		50'000
Smartmetering/Smartgrid		2020				120'000		120'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte (ev Feldstrasse) I		2020				75'000		75'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte II		2020				75'000		75'000
Diverse Anschlussgebühren		2020					70'000	-70'000
Total		2020	350'000	500'000	75'000	920'000	70'000	
Total Brutto-Investition		2020	350'000	500'000	75'000	920'000		1'845'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2020	350'000					350'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2020		500'000	75'000	850'000		1'425'000
Nettoinvestition gesamt								1'775'000
	2021	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Diverse Investitionen im Strassenbau		2021	250'000					250'000
Sanierung Weitenaustrasse		2021	350'000					350'000
Sanierung Hinterdorfstrasse/Mitteldorfstrasse, Schönenberg		2021	100'000					100'000
Diverse Investitionen in Wasserwerk gem. GWP Buhwil Dorfstr.		2021		500'000				500'000
Diverse Abwasserleitungssanierungen		2021			75'000			75'000
NS-Verkabelung/Bel. Hauptstr West bis VK Hauptstr. 15		2021				150'000		150'000
TS Breite Ersatz Trafo		2021				65'000		65'000
EW Ersatz MSA UNIFLUORC TS Mühle, Schöneberg		2021				75'000		75'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) I		2021				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) II		2021				50'000		50'000
Smartmetering/Smartgrid		2021				120'000		120'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte (ev Feldstrasse) I		2021				75'000		75'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte II		2021				75'000		75'000
Diverse Anschlussgebühren		2021					70'000	-70'000
Total		2021	700'000	500'000	75'000	660'000	70'000	
Total Brutto-Investition		2021	700'000	500'000	75'000	660'000		1'935'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2021	700'000					700'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2021		500'000	75'000	590'000		1'165'000
Nettoinvestition gesamt								1'865'000

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2019 - 2024

2022	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Sanierung Dorfstrasse Buhwil	2022	350'000					350'000
Sanierung Guggenbühl, Buhwil	2022	65'000					65'000
Sanierung Hinterbach, Buhwil	2022	135'000					135'000
Sanierung Buhwilerstrasse Schönenberg inkl. Trottoir 2. Etappe inkl. Pfortner	2022	450'000				80'000	370'000
Diverse Investitionen in Wasserwerk gem. GWP	2022		500'000				500'000
Instandhaltungsprojekte EW	2022				150'000		150'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) I	2022				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) II	2022				50'000		50'000
Smartmetering/Smartgrid	2022				120'000		120'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte I	2022				75'000		75'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte II	2022				75'000		75'000
Diverse Anschlussgebühren	2022					70'000	-70'000
Total	2022	1'000'000	500'000	0	520'000	150'000	
Total Brutto-Investition	2022	1'000'000	500'000	0	520'000		2'020'000
Nettoinvestition steuerfinanziert	2022	920'000					920'000
Nettoinvestition Werkbetriebe	2022		500'000	0	450'000		950'000
Nettoinvestition gesamt							1'870'000

2023	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Diverse Investitionen im Strassenbau	2023	100'000					100'000
Sanierung Austrasse, Kradolf	2023	150'000					150'000
Sanierung Oberfeldstrasse, Kradolf (Abhängigkeit Erschliessungen)	2023	300'000					300'000
Diverse Investitionen in Wasserwerk gem. GWP	2023		500'000				500'000
Bachsanierungen II (Rootbach)	2023	750'000				250'000	500'000
Instandhaltungsprojekte EW	2022				150'000		150'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) I	2023				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global) II	2023				50'000		50'000
Smartmetering/Smartgrid	2023				120'000		120'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte I	2023				75'000		75'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte II	2023				75'000		75'000
Diverse Anschlussgebühren	2023					70'000	-70'000
Total	2023	1'300'000	500'000	0	520'000	320'000	
Total Brutto-Investition	2023	1'300'000	500'000	0	520'000		2'320'000
Nettoinvestition steuerfinanziert	2023	1'050'000					1'050'000
Nettoinvestition Werkbetriebe	2023		500'000	0	200'000		700'000
Nettoinvestition gesamt							1'750'000

Investitionsplan Politische Gemeinde Kradolf-Schönenberg 2019 - 2024

	2024	Jahr	Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	Beiträge/Vorfin.	Netto-Inv.
Diverse Investitionen im Strassenbau		2024	100'000					100'000
Sanierung Austrasse, Kradolf		2024	150'000					150'000
Sanierung Oberfeldstrasse, Kradolf		2024	300'000					300'000
Diverse Investitionen Strassenbau Haldenstrasse		2024	300'000					300'000
Diverse Investitionen in Wassernetz gem. GWP		2024		500'000				500'000
Bachsanierungen II (Rootbach)		2024	750'000				250'000	500'000
Instandhaltungsprojekte EW		2024				150'000		150'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2024				50'000		50'000
HS-Anlagen / Kabel diverse kleinere Projekte (global)		2024				50'000		50'000
Smartmetering/Smartgrid		2024				120'000		120'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2024				75'000		75'000
Niederspannung diverse kleinere Projekte		2024				75'000		75'000
Diverse Anschlussgebühren		2024					70'000	-70'000
Total		2024	1'600'000	500'000	0	520'000	320'000	
Total Brutto-Investition		2024	1'600'000	500'000	0	520'000	320'000	2'940'000
Nettoinvestition steuerfinanziert		2024	1'350'000					1'350'000
Nettoinvestition Werkbetriebe		2024		500'000	0	450'000		950'000
Nettoinvestition gesamt		2024						2'300'000
Investitionen pro memoriam			Allgem. Mittel	WW	Kanalisation	EW	beiträge / Rückst	Total
diverse Investitionen Bahnhofareal			300'000					300'000
Ausbau Misch-/Schmutzwasserleitung Auroraweg					120'000			120'000
Neubau Buhwilersteg, Kradolf-Faarhuus			650'000					
Sanierung Schwimmbadstrasse inkl. Beleuchtung			450'000					450'000
Erschliessungs-Investitionen bei Bedarf (Kosten in der Regel zu 100% via Perimeter abgewälzt)								
EW-Erschliessung Oberau, Kradolf	unbestimmt					80'000	80'000	0
Abwasser-Erschliessung Oberau, Kradolf	unbestimmt				70'000		70'000	0
Wasser-Erschliessung Oberau, Kradolf	unbestimmt			120'000			120'000	0
Strassen-Erschliessung Oberau, Kradolf inkl. Bel.	unbestimmt		230'000				230'000	0
Quellenstrasse, Kradolf 2. Etappe	unbestimmt		190'000				190'000	0
Strassen-Erschliessung Sonnenberg-West	unbestimmt		170'000				170'000	0
Wasser-Erschliessung Sonnenberg-West	unbestimmt			245'000			245'000	0
Abwasser-Erschliessung Sonnenberg-West	unbestimmt				100'000		100'000	0
EW-Erschliessung Sonnenberg-West	unbestimmt					250'000	250'000	0
Total			590'000	365'000	170'000	330'000	1'455'000	0
Total Brutto-Investitionen			590'000	365'000	170'000	330'000		1'455'000
								0

Investition: In der Regel einmalige Ausgabe für Vermögenswerte mit mehrjähriger Nutzungsdauer ab Fr. 50'000.-

Vom Gemeinderat genehmigt am: 02. Oktober 2018

Finanzplan 2019 - 2023

Gesamtübersicht

Gemeinde Kradolf-Schönenberg

	Budget 2018	Budget 2019	Finanzplan 2020	Finanzplan 2021	Finanzplan 2022	Finanzplan 2023
Erfolgsrechnung						
Betrieblicher Aufwand	10'469'950.00	10'670'050.00	10'664'140.00	10'672'410.00	10'680'760.00	10'689'190.00
Betrieblicher Ertrag	10'305'300.00	10'456'000.00	10'444'100.00	10'444'100.00	10'444'100.00	10'444'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-164'650.00	-214'050.00	-220'040.00	-228'310.00	-236'660.00	-245'090.00
Ergebnis aus Finanzierung	-6'450.00	-11'950.00	-11'950.00	-12'290.00	-12'630.00	-12'960.00
Operatives Ergebnis	-171'100.00	-226'000.00	-231'990.00	-240'600.00	-249'290.00	-258'050.00
Ausserordentliches Ergebnis						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-171'100.00	-226'000.00	-231'990.00	-240'600.00	-249'290.00	-258'050.00
Investitionsrechnung						
Investitionsausgaben	-4'506'000.00	-2'803'000.00	-1'845'000.00	-1'935'000.00	-2'020'000.00	-2'320'000.00
Investitionseinnahmen	1'881'000.00	325'000.00	70'000.00	70'000.00	150'000.00	320'000.00
Nettoinvestitionen	-2'625'000.00	-2'478'000.00	-1'775'000.00	-1'865'000.00	-1'870'000.00	-2'000'000.00

Neues Reglement Feuerwehrzweckverband Sulgen – Kradolf-Schönenberg

Im 2017 startete eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des ehemaligen Feuerwehrkommandanten Paul Gubler jun. mit der Überarbeitung des Reglements des Feuerwehr-Zweckverbandes Sulgen - Kradolf-Schönenberg (in Kraft seit 1.1.1996). Weitere Mitglieder der Arbeitsgruppe waren Norbert Schoch, Feuerwehrkommandant, Christian Siegfried, Fourier, Hansruedi Burkhardt, ehemaliger Chef Regionaler Führungsstab sowie Hanspeter Kernen, Gemeinderat Sulgen und Hans Stark, Gemeinderat Kradolf-Schönenberg. Die Arbeitsgruppe hat an mehreren Sitzungen das über 20 Jahre alte Reglement überarbeitet. Das Reglement wurde durch das zuständige kantonale Departement vorgeprüft und ist aus kantonaler Sicht bewilligungsfähig. Die Gemeinderäte Kradolf-Schönenberg und Sulgen sowie die Delegiertenversammlung des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg haben dem Reglementsentwurf zugestimmt.

Die bisherige Version, welche seit 1.1.1996 in Kraft ist, finden Sie auf unserer Homepage.

Reglement

1. Zweck

- | | | |
|---------------|---|-----------------------------------|
| Art. 1 | Die Politischen Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg bilden unter dem Namen Feuerwehr Sulgen – Kradolf-Schönenberg auf unbestimmte Zeit einen Zweckverband im Sinne von §§ 39 ff. des Gesetzes über die Gemeinden. ¹ | Zweckverband |
| Art. 2 | Der Zweckverband besitzt Rechtspersönlichkeit und hat seinen Sitz am Ort der Rechnungsführung. | Rechtspersönlichkeit, Sitz |
| Art. 3 | <p>¹ Der Zweckverband betreibt eine Feuerwehr auf dem Gebiet der beiden Verbandsgemeinden gemäss den Bestimmungen des Gesetzes über den Feuerschutz und der dazugehörigen Verordnung.²</p> <p>² Durch Beschluss der Feuerwehrkommission können der Feuerwehr auf der Grundlage des kantonalen Rechts weitere Dienstleistungen übertragen werden.</p> | Verbandszweck |

¹ RB 131.1

² RB 708.1, 708.11

Art. 4	2. Organisation 2.1 Allgemeine Bestimmungen Die Organe des Zweckverbandes sind: 1. Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden; 2. Delegiertenversammlung; 3. Feuerwehrkommission; 4. Rechnungsprüfungskommission.	Organe
Art. 5	¹ Die Delegiertenversammlung, die Feuerwehrkommission und die Rechnungsprüfungskommission sind beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder anwesend ist. ² Die Amtsdauer der Mitglieder der Delegiertenversammlung, der Feuerwehrkommission und der Rechnungsprüfungskommission sowie für das gewählte Personal beträgt vier Jahre und fällt mit derjenigen der Gemeindebehörden zusammen. ³ Die Rechnungsführung erfolgt durch das Feuerwehrsekretariat. ⁴ Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über die Gemeinden, für die Rechnungsführung diejenigen der Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden.	Organisation
	2.2 Die einzelnen Organe 2.2.1 Verbandsgemeinden	
Art. 6	Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden entscheiden über: 1. Genehmigung und Änderung des Verbandsreglements; 2. Auflösung des Zweckverbands.	Allgemeine Befugnisse
Art. 7	Die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden entscheiden über die Bewilligung von Ausgaben, welche die Befugnisse der Delegiertenversammlung übersteigen.	Finanzbefugnisse
	2.2.2 Delegiertenversammlung	
Art. 8	¹ Die Delegiertenversammlung besteht aus den Mitgliedern ³ der beiden Gemeinderäte der Verbandsgemeinden. Sie werden von der jeweiligen Exekutive gewählt. Die Anzahl der stimmberechtigten Gemeinderäte der beiden Verbandsgemeinden muss ausgeglichen sein. ² Der Feuerwehrkommandant nimmt mit beratender Stimme teil.	Zusammensetzung

³ Sämtliche Funktionsbezeichnungen gelten sinngemäss für weibliche und eine Mehrzahl von Personen.

- | | | |
|----------------|---|------------------------------|
| Art. 9 | Der Präsident der Feuerwehrkommission ist zugleich Präsident der Delegiertenversammlung. Er führt zusammen mit dem Sekretär die rechtsverbindliche Unterschrift. Stellvertreter des Präsidenten und des Sekretärs ist der Vizepräsident der Feuerwehrkommission. Das Protokoll wird in der Regel durch den Sekretär geführt. | Konstituierung |
| Art. 10 | <p>¹ Die Delegiertenversammlung tritt zusammen auf Einladung des Präsidenten oder auf Verlangen von mindestens einem Drittel ihrer Mitglieder.</p> <p>² Sie wird ordentlicherweise zweimal im Jahr einberufen. Im zweiten Quartal zur Rechnungsabnahme und zur Behandlung weiterer Geschäfte, im dritten Quartal zur Budgetgenehmigung und zur Behandlung weiterer Geschäfte.</p> | Einberufung |
| Art. 11 | <p>Der Delegiertenversammlung steht zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Wahl der Mitglieder, des Präsidenten und des Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission. Die Gemeinderäte der Verbandsgemeinden schlagen die Mitglieder zur Wahl vor; b. Wahl des Feuerwehrkommandanten auf Antrag der Feuerwehrkommission; c. Wahl des Feuerwehr-Vizekommandanten und eines zusätzlichen Feuerwehroffiziers auf Antrag der Feuerwehrkommission; d. Wahl der Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission; e. Entscheid über die Befreiung von der Feuerwehrpflicht auf Antrag der Feuerwehrkommission. | Allgemeine Befugnisse |
| Art. 12 | <p>Der Delegiertenversammlung steht zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Genehmigung des Budgets und die Abnahme der Jahresrechnung auf Antrag der Feuerwehrkommission; b. Bewilligung von einmaligen Ausgaben (Spezialkrediten), welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, bis zu 3% der Steuerkraft der beiden Verbandsgemeinden; c. Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Ausgaben, welche die Kompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen, bis zu 0,5% der Steuerkraft der beiden Verbandsgemeinden; d. Abnahme von Abrechnungen über die von der Delegiertenversammlung bewilligten Spezialkredite; e. Bestimmung der Sitzungsgelder für die Mitglieder der Feuerwehrkommission; f. Bestimmung der Entschädigungen für den Präsidenten und den Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission sowie den Sekretär; | Finanzbefugnis |

- g. Bestimmung der Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten und den Vizekommandanten sowie für weitere Feuerwehrleute auf Antrag der Feuerwehrkommission.

2.2.3 Feuerwehrkommission

- Art. 13** ¹ Die Feuerwehrkommission besteht aus sieben Mitgliedern, den Vorsitzenden eingeschlossen, nämlich:
- Zusammen-
setzung**
- Je zwei Gemeinderäten der beiden Verbandsgemeinden
 - Dem Feuerwehrkommandanten
 - Dem Feuerwehr-Vizekommandanten
 - Einem weiteren Feuerwehroffizier
- Mit beratender Stimme gehören der Kommission weiter an: der Sekretär und der Fourier (beide ohne Stimmrecht).
- ² Es können auch weitere Fachpersonen in die Feuerwehrkommission gewählt werden, jedoch ohne Stimmrecht.
- Art. 14** Zum Präsidenten und Vizepräsidenten können nur Gemeinderäte der Verbandsgemeinden gewählt werden. Präsident und Vizepräsident dürfen nicht Mitglied der gleichen Behörde sein.
- Konstituierung**
- Das Protokoll wird durch den Fourier geführt.
- Art. 15** Die Feuerwehrkommission tritt auf Einladung des Vorsitzenden oder auf Begehren von mindestens zwei stimmberechtigten Mitgliedern zusammen.
- Kommissions-
einberufung**
- Art. 16** ¹ Die Feuerwehrkommission beantragt der Delegiertenversammlung:
- Aufgaben und
allgemeine
Befugnisse**
- a. Wahl des Feuerwehrkommandanten;
 - b. Wahl des Feuerwehr-Vizekommandanten;
 - c. Wahl eines weiteren Feuerwehroffiziers als Mitglied der Feuerwehrkommission;
 - d. Befreiung von der Feuerwehrpflicht.
- ² Die Feuerwehrkommission führt in eigener Kompetenz aus:
- a. Unmittelbare Aufsicht über die Feuerwehr;
 - b. Wahl der Offiziere;
 - c. Wahl und die Beförderung des übrigen Kaders;
 - d. Organisation der Feuerwehr und ihrer Abteilungen;



- e. Einteilung und Entlassung der Feuerwehrpflichtigen;
- f. Genehmigung des jährlichen Übungsplans;
- g. Verfügung von Disziplinarstrafen wegen Verletzung von Dienstpflichten;
- h. Meldung von Änderungen im Kommando an die Gebäudeversicherung, die Staatsanwaltschaft und andere interessierte Instanzen.

Art. 17 ¹ Die Feuerwehrkommission beantragt der Delegiertenversammlung:

**Finanz-
befugnis**

- a. Genehmigung von Budget und Jahresrechnung des Zweckverbandes;
- b. Einmalige und wiederkehrende Ausgaben sowie Kredite, welche die Finanzkompetenz der Feuerwehrkommission übersteigen;
- c. Bestimmung des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfälliger zusätzlicher Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten, den Vizekommandanten und weiteren Feuerwehrleuten;
- d. Festlegung der Entschädigungen für den Besuch von Feuerwehrkursen, Versammlungen und Sitzungen der Feuerwehr;
- e. Prüfung der Abrechnungen über Kredite.

² Die Feuerwehrkommission entscheidet in eigener Kompetenz über:

- a. Einmalige und jährlich wiederkehrende Ausgaben ausserhalb des Budgets bis zu einem Gesamtbetrag, dessen Höhe jährlich von der Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission festgelegt wird;
- b. Freigabe der durch Budget oder Beschlüsse genehmigten Gelder;
- c. Finanzielle Kompetenz des Feuerwehrkommandanten.

2.2.4 Rechnungsprüfung

Art. 18 ¹ Sie wird von der Delegiertenversammlung gewählt.

**Rechnungs-
prüfungs-
kommission**

² Ihr gehören in der Regel je ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommissionen der Gemeinden Sulgen und Kradolf-Schönenberg an.

³ Sie wird in der Regel vom Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Sulgen oder Kradolf-Schönenberg präsiert.

Art. 19	Die Rechnungsprüfungskommission prüft:	Befugnisse
	a. Jahresrechnung; b. Abrechnungen über Investitionen aufgrund besonderer Beschlüsse, soweit diese in die Kompetenz der Gemeindeversammlung fallen; c. Kassen- und Rechnungswesen des Zweckverbandes.	

3. Feuerwehr

3.1 Aufgaben

Art. 20	¹ Die Feuerwehr hat bei Gefährdung von Personen, Tieren, der Umwelt und Sachwerten durch Schadenereignisse unverzüglich Hilfe zu leisten. ² Sie kann zum Verkehrsdienst oder zur Brandwache aufgeboden werden. Über einen allfälligen Einsatz entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem zuständigen Präsidenten oder Vizepräsidenten der Feuerwehrkommission. ³ Bei Unruhen darf die Feuerwehr nur zur Schadensbekämpfung eingesetzt werden (kein Ordnungsdienst).	Aufgabe
Art. 21	Für den Dienstbetrieb und die Ausrüstung gelten die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen dieses Reglements.	Vorschriften
Art. 22	¹ Die Feuerwehr gliedert sich in die Kommandogruppe, Einsatzgruppen und Spezialabteilungen. ² Die Feuerwehrkommission legt die Detailbestimmungen fest.	Organisation
Art. 23	¹ Der Feuerwehrkommandant wahrt die Interessen der Feuerwehr, vertritt diese nach aussen und führt die Beschlüsse der vorgesetzten Behörden aus. Er befindet über alle Angelegenheiten der Feuerwehr, die nicht einer anderen Instanz vorbehalten sind. ² Der Kommandant wird in seiner Aufgabe von einem Vizekommandanten sowie den Offizieren unterstützt.	Kommando

3.2 Feuerwehrpflicht

Art. 24	¹ Feuerwehrdienstpflichtig sind alle Frauen und Männer mit Wohnsitz in den Verbandsgemeinden. ² Die Feuerwehrpflicht beginnt am 1. Januar nach dem vollendeten 20. Altersjahr. Sie endet am 31. Dezember jenes Jahres, in dem eine Person 50 Jahre alt geworden ist.	Pflicht
----------------	--	----------------

³ Bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe besteht die Feuerwehrpflicht nur für einen Ehegatten. Sie beginnt in dem Jahr, in dem der jüngere Partner in das Pflichtalter eintritt und endet in dem Jahr, in dem der ältere Partner aus dem Pflichtalter austritt. Dasselbe gilt für eingetragene Partnerschaften.

⁴ Mit Einwilligung der Feuerwehrkommission kann freiwillig weiter Dienst geleistet werden, in der Regel jedoch höchstens bis zum 60. Altersjahr.

- Art. 25** ¹ Die Feuerwehrpflicht wird durch aktiven Feuerwehrdienst oder durch die Leistung einer jährlichen Ersatzabgabe erfüllt. **Erfüllung der Pflicht**
- ² Die Feuerwehrkommission entscheidet, wer Dienst und wer eine Ersatzabgabe zu leisten hat. Massgebend für den Entscheid sind die Verfügbarkeit, die berufliche, persönliche und physische Eignung des Pflichtigen sowie der erforderliche Bestand der Feuerwehr.
- ³ Die Feuerwehrkommission achtet darauf, die Feuerwehr-Dienstleistenden möglichst gleichmässig aus allen Orten des Verbandsgebietes zu rekrutieren.

- Art. 26** ¹ Von der Feuerwehrpflicht können grundsätzlich nur Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen (Bsp. körperliche oder psychische Erkrankung, Invalidität) befreit werden. Über die Befreiung entscheidet die Delegiertenversammlung auf Antrag der Feuerwehrkommission. **Befreiung, Ersatzabgabe**
- ² Die Ersatzabgabe beträgt 10% - 20% der einfachen Staats- und Gemeindesteuer, mindestens aber Fr. 50.-- und höchstens Fr. 500.--. Die Verbandsgemeinden legen die Ansätze selber fest. Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden für die Feuerwehr sowie für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.
- ³ Der Antrag um Befreiung von der Ersatzabgabe muss durch den Antragssteller jährlich beim Feuerwehrsekretariat eingereicht werden.

3.3 Dienstpflichten

- Art. 27** Bei Alarm ist unverzüglich gemäss den Einsatzbefehlen auszurücken. **Alarm**
- Art. 28** ¹ Die Abteilungen der Feuerwehr führen Kader- und Mannschaftsübungen gemäss den kantonalen Richtlinien durch. **Feuerwehrdienst**
- ² Die Alarmorganisation ist periodisch mittels Probealarm zu überprüfen.

- | | | |
|----------------|--|------------------------------|
| Art. 29 | Die Höhe des Soldes der Feuerwehr-Dienstleistenden sowie allfällige zusätzliche Entschädigungen für den Feuerwehrkommandanten und den Vizekommandanten sowie für weitere Feuerwehrleute werden auf Antrag der Feuerwehrkommission von der Delegiertenversammlung bestimmt. Dasselbe gilt für die Entschädigungen für den Besuch von Feuerwehrkursen, Versammlungen und Sitzungen. | Entschädigung |
| Art. 30 | <p>¹ Der Besuch von Übungen und Kursen ist obligatorisch. Als Entschuldigungsgründe gelten Unfall, Krankheit, Todesfall in der Familie, Schwangerschaft, Mutterschaftsurlaub und Militärdienst. Die Feuerwehrkommission kann in besonderen Fällen weitere wichtige Gründe gelten lassen.</p> <p>² Entschuldigungen sind schriftlich und begründet, nach Möglichkeit vor der Übung, spätestens aber innert 48 Stunden nach versäumtem Aufgebot oder nach der Rückkehr, dem Fourier zuzustellen.</p> | Entschuldigungsgründe |
| Art. 31 | <p>¹ Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem Aufgebot und bei Übungen wird mit einer Busse von einem Übungssold bestraft.</p> <p>² Wer mehr als zwei Übungen unentschuldig versäumt, kann vom aktiven Feuerwehrdienst ausgeschlossen und ersatzpflichtig erklärt werden.</p> <p>³ Bussenerträge sind ausschliesslich für Feuerwehrzwecke zu verwenden.</p> | Bussen |
| Art. 32 | Das Feuerwehrmaterial ist sorgfältig zu behandeln. Für mutwillige Beschädigungen haftet der Verursacher. | Sorgfaltspflicht |
| Art. 33 | Der Materialverwalter ist für die Einsatzbereitschaft sowie die Instandstellung der Fahrzeuge, Gerätschaften und der Ausrüstung verantwortlich. Er führt ein Inventar über sämtliches Material und veranlasst unter Meldung an den Kommandanten die nötigen Reparaturen. | Materialverwalter |
| Art. 34 | <p>¹ Dem Fourier obliegen die Kontrolle über die Feuerwehrmannschaft und die administrativen Arbeiten der Feuerwehr.</p> <p>² Er besorgt die Protokoll- und Sekretariatsführung der Feuerwehrkommission, die Mannschaftsbesoldung sowie die Güterverwaltung des Zweckverbands.</p> <p>³ Die Feuerwehrkommission wählt den Fourier.</p> | Fourier |

- Art. 35** ¹ Schriftlichen und mündlichen Anordnungen der Vorgesetzten ist Folge zu leisten. **Übrige Anordnungen**
- ² Der Feuerwehrkommandant kann für bestimmte Aufgaben Pflichtenhefte erstellen.

- Art. 36** Die Bestimmungen dieses Reglements gelten sinngemäss auch für allfällige Betriebsfeuerwehren. Diese organisieren sich selbständig und auf eigene Kosten. **Betriebsfeuerwehren**

3.4 Einsatzkosten, Disziplinarverfahren

- Art. 37** ¹ Einsätze der Feuerwehr im Zusammenhang mit den bei der Gebäudeversicherung gedeckten Feuer- und Elementarschäden sind unentgeltlich. **Einsatzkosten**
- ² Die übrigen Einsätze werden dem Verursacher oder dem Auftraggeber nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über Ausnahmen entscheidet der Feuerwehrkommandant in Absprache mit dem Präsidenten der Feuerwehrkommission.
- ³ Betriebe, deren Brandmeldeanlagen wiederholt Fehlalarme auslösen, haben für die entstehenden Unkosten aufzukommen.
- ⁴ Wer den Einsatz der Feuerwehr durch vorsätzliche oder grob fahrlässige, unsachgemässe Bedienung, Anwendung oder Lagerung von Anlagen, Geräten und Materialien verursacht hat, haftet für die daraus entstandenen Kosten.

- Art. 38** Die Verletzung von Dienstpflichten kann durch die Feuerwehrkommission mit einem Verweis, einer Busse bis zu 500 Franken oder mit dem Ausschluss aus der Feuerwehr geahndet werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben gilt Artikel 31. **Disziplinarstrafen**

4. Eigentumsverhältnisse

- Art. 39** Neues Material und Geräte sowie neue Fahrzeuge erwirbt der Zweckverband. **Material, Fahrzeuge**
- Art. 40** ¹ Die vorhandenen Gebäude, Anlagen und festen Einrichtungen (namentlich Depots, Garagen, Magazine, Feuerweiher) verbleiben im Eigentum der jeweiligen Verbandsgemeinde und stehen dem Zweckverband zweckgebunden zur Verfügung. **Liegenschaften**
- ² Die Gebäude und Lokale (Garagen, Magazine, usw.) für die Feuerwehr werden von den Standortgemeinden bereitgestellt und dem Verband vermietet. Für den Unterhalt ist die jeweilige Standortgemeinde zuständig.

5. Finanzierung

- Art. 41** ¹ Die Gesamtkosten des Zweckverbandes für Anschaffungen und den Betrieb werden auf die beiden Verbandsgemeinden nach folgendem Schlüssel aufgeteilt:
- a. Die Hälfte nach Anzahl der Einwohner am 31. Dezember des Vorjahres;
 - b. Die Hälfte nach der Summe der Gebäudeversicherungswerte am 31. Dezember des Vorjahres.
- ² Die Höhe der Ersatzabgabe wird jährlich von jeder Verbandsgemeinde seitens des zuständigen Organs festgelegt und durch die Verbandsgemeinden erhoben. Die Ersatzabgabe ist zweckgebunden zunächst für die Finanzierung des Zweckverbands und sodann für weitere Feuerschutzaufgaben zu verwenden.
- Art. 42** ¹ Der Zweckverband reicht Gesuche um Beiträge der kantonalen Gebäudeversicherung für Feuerwehrmaterial oder -fahrzeuge ein.
- ² Gesuche für Feuerwehrbauten werden von der Verbandsgemeinde eingereicht, in der die Baute steht oder errichtet wird.
- Art. 43** Das Budget für das nächste Jahr ist von der Feuerwehrkommission als Entwurf bis zum 31. August des laufenden Jahres zuhanden der Delegiertenversammlung zu erstellen.
- Art. 44** Die Verbandsgemeinden leisten dem Zweckverband nach Bedarf und im Rahmen ihrer Beitragspflicht zinsfreie Betriebsvorschüsse.
- Art. 45** Die Verbandsrechnung ist jährlich per 31. Dezember abzuschliessen und bis Mitte Februar des folgenden Jahres der Feuerwehrkommission vorzulegen. Die Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission hat bis Ende Februar zu erfolgen. Die Feuerwehrkommission unterbreitet die Rechnung bis spätestens Mitte April der Delegiertenversammlung zur Genehmigung.
- Art. 46** Der Zweckverband führt eine Investitions- und Vermögensrechnung gemäss den geltenden Normen für das öffentlich rechtliche Rechnungswesen im Kanton Thurgau⁴.
- Gemeindefinanzierung**
- Beiträge**
- Budget**
- Betriebsvorschüsse**
- Rechnungslegung**
- Vermögensrechnung**

⁴ RB 131.2, 131.21

6. Austritt und Verbandsauflösung

- | | | |
|-------------------------------|--|--------------------------|
| Art. 47 | Der Austritt aus dem Zweckverband kann seitens einer Verbandsgemeinde unter Einhaltung einer fünfjährigen Kündigungsfrist auf das Ende eines Kalenderjahres erklärt werden. | Austritt |
|
 | | |
| Art. 48 | Der Verband kann durch übereinstimmenden Beschluss der Verbandsgemeinden aufgelöst werden, sofern sein Zweck im Wesentlichen dahingefallen ist. | Verbandsauflösung |
|
 | | |
| Art. 49 | Bei Auflösung des Verbandes berechnen sich sowohl die aktiven als auch die passiven Liquidationsanteile der Verbandsgemeinden auf Grund ihrer in den letzten fünf Jahren erbrachten prozentualen Leistungen. | Liquidation |
|
 | | |
| 7. Schlussbestimmungen | | |
| Art. 50 | <p>¹ Entscheide der Feuerwehrkommission können innert 20 Tagen schriftlich mit Antrag und Begründung bei der Delegiertenversammlung des Zweckverbandes angefochten werden.</p> <p>² Gegen Entscheide der Delegiertenversammlung kann innert 20 Tagen schriftlich mit Antrag und Begründung beim Departement für Justiz und Sicherheit des Kantons Thurgau Rekurs erhoben werden.</p> | Rechtsmittel |
|
 | | |
| Art. 51 | Dieses Reglement tritt nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Verbandsgemeinden sowie des zuständigen Departements per 01. Januar 2019 in Kraft. Es ersetzt das bisherige Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg vom 01. Januar 1996. | Inkrafttreten |

GENEHMIGUNGEN

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Sulgen genehmigt:

Sulgen, den ...

Der Gemeindepräsident:

Andreas Opprecht

Der Gemeindeschreiber:

Walter Senn

Von der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Kradolf-Schönenberg genehmigt:

Kradolf-Schönenberg, den ...

Der Gemeindepräsident:

Heinz Keller

Der Gemeindeschreiber:

Jörg Fässler

Vom Departement für Justiz und Sicherheit genehmigt:

Frauenfeld, den ...

Die Departementschefin:

Cornelia Komposch

Empfehlung und Antrag

Das Reglement wurde insbesondere redaktionell überarbeitet und ist den heutigen Gegebenheiten angepasst worden. Es wurden keine finanziell relevanten Änderungen vorgenommen. Da die Feuerwehr Sulgen – Kradolf-Schönenberg als Zweckverband organisiert ist und für zwei Gemeinden zuständig ist, muss das Reglement im gleichen Wortlaut an beiden Gemeindeversammlungen genehmigt werden.

Der Gemeinderat beantragt und empfiehlt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, dem neuen Reglement des Feuerwehrzweckverbandes Sulgen – Kradolf-Schönenberg zuzustimmen.

Notizen

[illegible]



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kradolf



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kradolf



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kradolf



STIMMRECHTSAUSWEIS

Bitte zur Versammlung mitbringen!

Budgetgemeinde-Versammlung

vom Montag, 26. November 2018, 20.00 Uhr
in der Mehrzweckhalle Kradolf